

ANTRAGSLISTE IAFP 2022-2025 / PGB 2022 - Grundsatz

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
3	FDP/JF, Mitte	IAFP			R	<i>Rückweisung IAFP:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, mittels einer gezielten Ausgabenentwicklung einen IAFP für alle Planjahre zu erarbeiten, welcher die selbst gesetzten finanzpolitischen Grundsätze (Vorbericht IAFP, S. 13, Ziff. 2.3) erfüllt bzw. der neu aufgesetzten Finanzstrategie entspricht.	Die acht finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderats stehen nach dessen Angaben für eine nachhaltige Finanzpolitik. Im IAFP 2022-2025 wird die Hälfte dieser Grundsätze allerdings nicht umgesetzt. Der Gemeinderat erfüllt somit seine eigenen Vorgaben nicht. Für die Finanzstabilität der Stadt Bern ist es aber elementar, dass die finanziellen Mindestgrundsätze eingehalten werden. Andernfalls ist der IAFP unglaubwürdig.
4	FDP/JF	IAFP			R	<i>Rückweisung IAFP:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen IAFP vorzulegen, der einen gleichbleibenden Steuerfuss und keine neuen bzw. höhere Abgaben vorsieht.	Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht mit zusätzlichen Abgaben belastet werden, die überdies den Anschein einer verkappten Steuererhöhung haben. Abgaben (Kausalabgaben) unterliegen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
26	Mitte	PGB		Alle Dienststellen	R	<i>Rückweisung</i> : Das Produktgruppenbudget 2022 wird vom Stadtrat an den Gemeinderat zur Überarbeitung mit folgenden Auflagen zurückgewiesen: 1. Das Budget 2022 weist maximal ein Defizit von CHF 20'000'000 aufweist. 2. Sparmassnahmen werden grundsätzlich aufwandseitig vorgenommen. 3. Auf die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Gebühren ist zu verzichten.	Das Produktgruppenbudget 2022 weist einen Aufwand von CHF 1'336'739'553.85 auf. Dies kommt entspricht gegenüber 2015 einer Zunahme von über 17% - demgegenüber ist die Wohnbevölkerung bis 2020 nur um 1,89% gewachsen. Die Ausgaben der Stadt Bern sind völlig aus dem Lot geraten und es gilt nun in vielen Bereichen die Aufwände zu kürzen und wieder in ein vernünftiges Verhältnis zur Bevölkerungszahl zu bringen. Auch wenn noch andere Faktoren eine Rolle spielen, so sollte doch die folgende Tabelle eindrücklich aufzeigen, wie stark die Ausgabenwut ausser Kontrolle geraten ist (<i>für die Tabelle vgl. Anhang zu "Grundsatz"</i>).
38	SVP	PGB			R	<i>Rückweisungsantrag</i> : SVP Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, 50 Millionen einzusparen; dies unter Ausarbeitung einer Verzichtplanung insbesondere und Priorisierung der Aufgaben. Es sind weitere unnötig teure Sanierungen zurückzustellen und die Projekte entsprechend anzupassen und/oder definitiv zu verzichten.	Die Stadt muss endlich sparen. Der Umstand, dass die Stadt in den vergangenen Jahren trotz hohen Steuererträgen und den seit Jahren ausgesprochenen Warnungen der SVP frivol das Steuergelder ausgab, zeigt dass der Gemeinderat Stadt Bern nach wie vor nicht gewillt ist, in die nötigen einschneidenden Massnahmen zu ergreifen. Es gilt eine Steuerhöhung nach den Wahlen zu verhindern.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
39	SVP	PGB			R	<p><i>Eventual-Rückweisungsantrag zu Antrag Nr. 38</i>: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, den Steuersatz ist von 1.54 auf 1, 49 zu senken; das Budget 2022 darf kein Defizit ausweisen; es dürfen keine neuen Aufgaben (ohne Kompensation) übernommen werden; es sei eine Verzichtplanung insbesondere bei Investitionen vorzulegen, dabei sei zu priorisieren, welche Ausgaben vorangestellt werden sollen; dies unter Angabe der entsprechenden Gründe.</p>	<p>Wenn die Stadt Bern über zu viele Steuereinnahmen auf Vorrat erzielt, wird das Geld -anstelle von Steuersenkungen - wiederum leichtfertig für neue Aufgaben ausgegeben. Es sei auf die vergangenen Jahre verwiesen, in denen den Steuerpflichtigen die ihnen eigentlich zustehende Steuersenkung mehrmals verweigert wurde. Die Stadt lernt nur sparen, wenn die Mittel entsprechend Angesichts der Finanzlage beantragt die SVP Fraktion -im Gegensatz zu den vergangenen Jahren - nur eine moderate Senkung.</p>

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
37	SP/JUSO	IAFP		<i>Insbesondere:</i> Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz; Soziale Einrichtungen; Alimentenbevorschussung; Koordinationsstelle Sucht; Ambulante Sozialhilfe; SZ MD; Asylsozialhilfe; Massnahmen zur berufl. + sozialen Integration; Kompetenzzentrum Jugend + Familie; Gesundheitsdienst; sozialen Integration	<i>Insbesondere:</i> 280200-1; 310100; 310300; 310400; 310500; 310600; 330300; 360100; 370100-1b	<i>Soziale Folgen Corona:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, soziale (Langzeit-) Folgen von Corona mit entsprechenden Massnahmen zu lindern. Abhängig von der Erhöhung der Anzahl armutsgefährdeter Menschen in der Stadt Bern sind entsprechend Mittel im Vergleich zum Budget 2021 zu erhöhen. Die SBK ist darüber im Rahmen der Jahresberichterstattung 2022-25 in Kenntnis zu setzen.	Die sozialen Folgen von Corona werden uns noch lange über die Bewältigung der Gesundheitskrise hinaus beschäftigen. Insbesondere wenig privilegierte Menschen werden unter den Konsequenzen zu leiden haben, während andere vom Aufschwung profitieren können. Der Gemeinderat soll in den kommenden Budgets einen bestimmten Betrag vorsehen, um rasch auf die sich entwickelnde Situation reagieren und die entsprechend notwendige Unterstützung zukommen lassen zu können.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
1	GLP/JGLP	IAFP	16	Steuereinnahmen / übergeordnet	allg.	Der Gemeinderat legt die wichtigsten unterliegenden Annahmen, Grundlagen und Modelle für die Prognosen zu den Steuereinnahmen zukünftig im IAFP offen.	Es ist im Rahmen des IAFP und des Budgets für den Stadtrat nicht möglich nachzuvollziehen, welche unterliegenden Annahmen, Grundlagen und Modelle für die Prognosen der Steuereinnahmen getroffen wurden, gezeigt wird nur das Ergebnis der gemeinderätlichen Schätzung. Aus Transparenzgründen und um einen faktenbasierten Diskurs zum IAFP und zum Budget führen zu können, stehen diese Annahmen im Zentrum und sollen daher vom Gemeinderat künftig offen gelegt werden.
2	GLP/JGLP	IAFP	71	Liste der neuen Ausgaben und Leistungsbau	allg.	"Gebundene" Aufgaben aufgrund von Stadtratsentscheiden sollen separat ausgewiesen werden neben den freiwilligen Aufgaben des Gemeinderates.	Der Gemeinderat rechtfertigt eine Anzahl neuer Stellen und Mehrausgaben damit, dass diese sogenannten "gebunden" seien. Dies kann unterschiedliche Gründe haben - beispielweise übergeordnetes Recht, was kaum diskutiert werden kann - jedoch wertet der GR auch Mehrausgaben und Stellenwachstum aufgrund von Stadtratsentscheiden als gebundene Ausgaben (siehe auch PG 2022 auf Seite 23). Dabei kann der Stadtrat durchaus auf seine eigenen Entscheide zurückkommen, sollte es die Situation erfordern. Mehrausgaben und Stellenwachstum dieser Art sollen deshalb separat ausgewiesen werden, damit das Ausmass transparent wird.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
5	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Auf einen Personalausbau (FTE) in der Verwaltung für die Planjahre (2022-2025) ist zu verzichten.	Die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Bern sowie der Investitionsrückstau lassen keinen weiteren Stellenausbau zu. Der Personalaufwand betrug im Jahr 2015 CHF 290'665'037. Für 2022 sind CHF 339'590'087 an Personalaufwand budgetiert. Ein solches Wachstum an Personal von 17% innerhalb von bloss sechs Jahren steht in keinem Verhältnis zum Wachstum der Stadt Bern.
6	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Bis 2025 zählt die Verwaltung der Stadt Bern 5 % weniger FTE.	In den letzten Jahren wurden unverhältnismässig viele neue Stellen in der Verwaltung der Stadt Bern geschaffen. Der Personalaufwand betrug im Jahr 2015 CHF 290'665'037. Für 2022 sind CHF 339'590'087 an Personalaufwand budgetiert. Ein solches Wachstum an Personal von 17% innerhalb von bloss sechs Jahren steht in keinem Verhältnis zum Wachstum der Stadt Bern. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, den Personalbestand (FTE) bis ins Jahr 2025 um mindestens 5 % zu reduzieren. Wo möglich, ist der Personalabbau über die natürliche Fluktuation zu erreichen. Die Notwendigkeit der Neubesetzung von Stellen muss in jedem Fall sehr kritisch geprüft werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
7	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Es ist ein zentraler Personaldienst einzuführen, dem die Planung der Stellen directionsübergreifend obliegt.	Die heutige Lösung mit den dezentralen Personaldiensten fördert das Silodenken. Eine directionsübergreifende Übersicht und Steuerung fehlt. Das führt unweigerlich zu Doppelspurigkeiten und Ressourcenverschleiss. Ein zentraler Personaldienst einhergehend mit einer gesunden Portion Digitalisierung ermöglicht eine entsprechende Vereinheitlichung der Prozesse und der HR-Aufgaben.
8	FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Für Stadtberner Personal, das Jahreseinkommen über brutto CHF 120'000 bezieht, ist die Vertrauensarbeitszeit einzuführen.	Vertrauensarbeit für Mitarbeitende mit einem Jahreseinkommen ab brutto CHF 120'000 entspricht den Anstellungsbedingungen in vergleichbarer Verwaltungsberufen.
9	FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Die Arbeitszeiten der Stadtangestellten sind marktüblichen Konditionen anpassen. Für die Definition der Marktüblichkeit sollen auch die Konditionen der Privatwirtschaft berücksichtigt werden.	Die Stadt Bern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Sie punktet durch interessante und fordernde Aufgaben, langfristig orientierte und eingegange Anstellungsverfügungen, kurze Arbeitswege und einem mit der Privatwirtschaft durchaus vergleichbaren Lohnniveau. Deshalb ist die Fluktuation tief. Mithin muss die Stadt Bern ihre Attraktivität als Arbeitgeberin nicht mit in vielen Fällen im Vergleich zur Privatwirtschaft besseren Arbeitszeiten zusätzlich steigern. Die Arbeitszeiten sind folglich entsprechend anzupassen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
10	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Die Anzahl der Ferien- und Freitage der Stadtangestellten sind marktüblichen Konditionen anpassen. Für die Definition der Marktüblichkeit sollen auch die Konditionen der Privatwirtschaft berücksichtigt werden.	Die Stadt Bern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Sie punktet durch interessante und fordernde Aufgaben, langfristig orientierte und eingegangene Anstellungsverfügungen, kurze Arbeitswege und einem mit der Privatwirtschaft durchaus vergleichbaren Lohnniveau. Deshalb ist die Fluktuation tief. Mithin muss die Stadt Bern ihre Attraktivität als Arbeitgeberin nicht mit in vielen Fällen im Vergleich zur Privatwirtschaft zusätzlichen Anzahl Ferientagen und Freitagen (z.B. 1. Mai) steigern. Die Anzahl der Ferien- und Freitage ist folglich entsprechend anzupassen.
11	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Das Pensionsalter der Verwaltungsangestellten ist auf dasjenige in der Bundesgesetzgebung vorgesehene Alter (zurzeit 65 Jahre für Männer und 64 Jahre für Frauen) festzulegen.	Die Stadt Bern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Sie punktet durch interessante und fordernde Aufgaben, langfristig orientierte und eingegangene Anstellungsverfügungen, kurze Arbeitswege und einem mit der Privatwirtschaft durchaus vergleichbaren Lohnniveau. Deshalb ist die Fluktuation tief. Mithin muss die Stadt Bern ihre Attraktivität als Arbeitgeberin nicht mit einem im Vergleich zur Privatwirtschaft tieferen Pensionsalter steigern. Zudem hat auch die Stadt Bern die demografische Entwicklung zu berücksichtigen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
12	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Auf die drei zusätzlichen Ferientage für das Personal ist zu verzichten.	Das Personal der Stadt Bern verfügt bereits jetzt über ausgezeichnete Anstellungsbedingungen. Zu den bisher gewährten 22 Ferientagen, welche bei einer 40 Stundenwoche gewährt werden, kommen noch der 1. Mai sowie ein halber Tag am Ziebelemerit hinzu. Die Stadt Bern hat mit einigen wenigen Ausnahmen keinerlei Probleme, fähiges und motiviertes Personal rekrutieren zu können. Zudem zeigt sich, dass die zu erwartenden Kosten dieser Massnahme, welche im Rahmen der Budgetdebatte 2020 genannt wurden, zu tief angesetzt waren. Es gilt entsprechend, auf diesen Beschluss zurück zu kommen, die drei zusätzlichen Ferientage wieder zu streichen und damit verbunden auch die neuen Stellen, welche infolge dieser Massnahme beantragt werden mussten, zu streichen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
13	FDP/JF, Mitte	PGB	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Auf die drei zusätzlichen Ferientage für das Personal ist zu verzichten. Das Budget der Stadt Bern sei um CHF 860'000 zu kürzen.	Das Personal der Stadt Bern verfügt bereits jetzt über ausgezeichnete Anstellungsbedingungen. Zu den bisher gewährten 22 Ferientagen, welche bei einer 40 Stundenwoche gewährt werden, kommen noch der 1. Mai sowie ein halber Tag am Ziebelemerit hinzu. Die Stadt Bern hat mit einigen wenigen Ausnahmen keinerlei Probleme, fähiges und motiviertes Personal rekrutieren zu können. Zudem zeigt sich, dass die zu erwartenden Kosten dieser Massnahme, welche im Rahmen der Budgetdebatte 2020 genannt wurden, zu tief angesetzt waren. Es gilt entsprechend, auf diesen Beschluss zurück zu kommen, die drei zusätzlichen Ferientage wieder zu streichen und damit verbunden auch die neuen Stellen, welche infolge dieser Massnahme beantragt werden mussten, zu streichen.
14	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Treueprämien für das Personal sind abzuschaffen.	Treueprämien schaffen falsche Anreize. Mitarbeitende der Stadt Bern sollen für ihre Leistungen honoriert werden und nicht dafür, wie lange sie bereits für die Stadt Bern arbeiten. Das Honorieren der Leistungen geschieht durch Lohnerhöhungen und/oder Beförderungen. Dafür müssen keine separaten Prämien vorgesehen sein.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
15	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Die Aufgabenüberprüfung (Durchleuchtung von Leistungen, insbesondere auf Synergien hin) ist prioritär durchzuführen. Wo Überschneidungen von Aufgaben festgestellt werden, sind sie zu beseitigen.	Es gilt, Doppelspurigkeiten zu nationalen und kantonalen Stellen zu eliminieren. Synergien innerhalb der Stadtverwaltung sind zu erkennen und zu nutzen. Wo sinnvoll und nötig, sind Prozesse zu digitalisieren. Das städtische Leistungsangebot muss überprüft werden und auf Aufgaben, die keine Kernaufgaben sind, ist zu verzichten. Die Aufgabenüberprüfung ist überdies unter Berücksichtigung der möglichen Fusion mit Ostermundigen besonders wichtig und dringend.
16	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Die künftige Verschuldung ist derart auszugestalten, dass sie innerhalb eines Konjunkturzyklus amortisiert werden kann.	Finanzpolitik muss nachhaltig sein. Damit auch künftige Generationen finanzpolitischen Spielraum haben, darf die Verschuldung der aktuellen Generation nur derart hoch sein, dass sie diese selber amortisieren kann.
17	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Der Bruttoverschuldungsanteil der Stadt Bern ist mindestens auf den Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Bern zu senken.	Die künftige Verschuldung muss innerhalb eines Konjunkturzyklus amortisiert werden können. Dies ist nur möglich, wenn die Verschuldung nicht allzu stark zunimmt. Dafür dient der Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Bern als ein Hilfsmittel, um sicherzustellen, dass eine nachhaltige Finanzpolitik betrieben wird.
18	FDP/JF, Mitte	IAFP	allg.	Alle Dienststellen	allg.	Im IAFP ist aufzeigen, dass die Förderung des Wirtschaftsstandortes Bern ein zentrales Ziel ist.	Berner Unternehmen sowie deren Angestellte bilden das Fundament für die Wohlfahrt der Stadt Bern. Die Ansiedelung von mehr Unternehmen schafft zusätzliche Arbeitsstellen. Damit tragen die Unternehmen neben ihrem eigenen Steuersubstrat dafür, dass auch das Steuersubstrat von Privatpersonen (Besteuerung von deren Einkommen) erhöht wird.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
19	FDP/JF, Mitte	IAFP	37 ff.	Alle Dienststellen	allg.	Die Sanierung von wertzehrender und sich in einem energetisch schlechten Zustand befindlichen städtischen Infrastruktur ist prioritär vorzunehmen.	Je länger baulicher Nachholbedarf verschoben wird, desto höhere Kosten fallen an. Muss die städtische Infrastruktur infolge des Sanierungsrückstands gar abgerissen werden, wird zudem viel graue Energie frei. Auch nicht gut isolierte oder sich anderweitig in einem energetisch schlechten Zustand befindliche Infrastruktur verursacht Kosten und einen starken Ausstoss von Treibhausgasen. Folglich muss entsprechende Infrastruktur prioritär saniert werden.
20	FDP/JF, Mitte	IAFP	35	Alle Dienststellen	allg.	Der Realisierungsgrad von Investitionsvorhaben hat mindestens 80 % zu betragen.	Bei Investitionsvorhaben handelt es sich zum Beispiel um dringend benötigten Schul- und Sportraum. Sofern die Realisierung entsprechender Projekte nicht durch verwaltungsexterne Faktoren (z.B. Einsparungen) behindert wird, sind sie stets umzusetzen.
21	FDP/JF	IAFP	31	Alle Dienststellen	allg.	Unter Ziff. 5.4 "Chancen und Risiken" (S. 31) ist zu erwähnen, dass das Steuersubstrat aufgrund der Wohnbaupolitik des Gemeinderats tendenziell abnehmen wird.	Die Stadt Bern muss anerkennen, dass sie mit ihrer Wohnbaupolitik zugunsten von niedrigen Einkommen Gefahr läuft, dass deswegen das Steuersubstrat (insb. infolge Rückgang der Einkommenssteuern) abnehmen wird.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
22	FDP/JF	IAFP	allg.	Steuerverwaltung	allg.	Die Prognosen der Steuereinnahmen sind bis 2025 maximal auf CHF 509'436'215 (Stand 2019) festzulegen.	Die Steuereinnahmen 2019 stellen im Vergleich zu den Vorjahren einen Höchststand dar. 2020 wurden mehr Steuereinnahmen generiert - diese beruhen aber nach wie vor auf einer Schätzung, da die definitiven Veranlagungen noch ausstehen. Aufgrund der zurzeit aus mehrfachen Gründen unsicheren Wirtschafts- und Steuerertragslage (Corona/ STAF / Steuerprojekte der OECD / Bestrebungen aller Nachbarkantone, die Gewinnsteuern massiv zu senken - es droht deshalb ein Wegzug von Unternehmen aus dem Kanton Bern) ist es angemessen, die Prognose der Steuereinnahmen auf dem Stand von 2019 festzulegen.
23	GB/JA	IAFP	13	Finanzpolitischer Grundsatz 8	allg.	Es ist zu prüfen, ob dieser Grundsatz gegen oben angepasst werden könnte und welche finanzpolitischen Spielräume es eröffnen würde, wenn der Bruttoverschuldungsanteil über 140 Prozent steigen könnte.	Die übergeordneten Gesetze äussern sich nicht zu dieser Frage und die HRM2-Empfehlungen der KDK werden in den Gemeinden unterschiedlich umgesetzt. Eine Lockerung des Grundsatzes könnte auch für die Stadt Bern neue Handlungsspielräume eröffnen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
24	GB/JA	IAFP	16		allg.	Sollten die Steuereinnahmen ab 2022 höher ausfallen als im IAFP 2022-2025 prognostiziert, muss der Gemeinderat die FIT II-Sparziele entsprechend anpassen und dem Stadtrat gegenüber deklarieren, auf welche Sparmassnahmen verzichtet wird.	Aufgrund einer Delle bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen 2019 und der Tatsache, dass der Gemeinderat zwischenzeitlich zu positive Steuerprognosen als finanzpolitische Grundlage verwendet hat, budgetiert er nun im Rahmen von FIT ab den Jahren 2021 bei den Steuereinnahmen sehr vorsichtig. Aufgrund der Rechnung 2020 zeichnet sich jedoch ab, dass die nun vorliegenden Prognosen für die nächsten Jahre vermutlich zu vorsichtig sind. Es gilt drum nun, Jahr für Jahr genau hinzuschauen und die Sparziele laufend anzupassen. Es darf nicht sein, dass FIT II unabhängig von den effektiven Entwicklungen durchgezogen wird und die Stadt Leistungen abbaut, die sich mittel- und längerfristig eigentlich leisten könnte.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
25	GB/JA	IAFP	221	MIP allgemein	allg.	<p>Der Gemeinderat soll in der MIP ein besonderes Augenmerk auf eine realistische Investitionsplanung legen und nicht nur die geplanten, sondern auch den effektiven Stand der Umsetzung der ursprünglich geplanten Investitionen ausweisen. Z.Bsp. im AFP-Teil zur mittelfristigen Investitionsplanung, analog wie die PGB die Abweichungen der Budgets vs. Rechnungen ausweisen.</p>	<p>Die MIP ist ein wesentlicher Bestandteil der mittel- und längerfristigen Haushaltsplanung. Rückblickend betrachtet stellt sich immer wieder heraus, dass sich die Stadt in der MIP mehr Investitionen vorgenommen hat als sie effektiv dann in diesem Tempo hat umsetzen können. Dies zieht den Effekt mit sich, dass Mittel eingeplant werden, die dann nicht ausgegeben werden, weil es zu Verzögerungen kommt. Ist dies der Fall, liegt im städtischen Haushalt mehr Spielraum als momentan angenommen. Im Zusammenhang mit dem massiven Stellenabbau ist davon auszugehen, dass das Tempo bei der Umsetzung der Investitionen noch mehr gebremst wird, das Vorantreiben von Investitionsprojekten bedingt Personal, welches die Projekte auch umsetzt. Der vorher beschriebene Effekt wird sich voraussichtlich verstärken. Hier muss in der aktuellen finanzpolitischen Lage ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Dies bedingt, dass gegenüber dem Stadtrat und der Stimmbevölkerung in dieser Frage mehr Transparenz hergestellt wird.</p>

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
27	Mitte	IAFP		Direktionsübergreifend	allg.	Der Gemeinderat soll einen IAFP vorlegen, welcher bis und mit Planjahr 2025 eine ausgeglichene Rechnung präsentiert. Neue Aufgaben sind transparent aufzuzeigen und intern zu kompensieren, wobei die Kompensation im Detail auszuweisen ist.	Es findet nach wie vor ein ungebremstes Wachstum an neuen Ausgaben, Aufgaben und Stellen statt. Der politische Wille des Gemeinderats die Stadtfinanzen ausgabeseitig in den Griff zu bekommen, ist nicht erkennbar. Die IAFP Eingaben beinhalten eine markante Anzahl neuer Begehrlichkeiten, die angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise nicht mehr finanzierbar sind.
28	Mitte	IAFP		Direktionsübergreifend	allg.	Um dem exorbitanten Stellenwachstum der letzten Jahre entgegenzuwirken, soll der Gemeinderat eine Änderung des Personalreglements ausarbeiten, das neu verpflichtend eine 42h-Woche für die Angestellten der Stadt Bern vorsieht. Die neue Arbeitszeit ist sodann von Gemeinderat bei der Stellenplanung bei künftigen IAFP mitzubersichtigen.	Die Angestellten der Stadt Bern kennen ausserordentlich gute Anstellungsbedingungen. Die Bedingungen sind nicht nur im Vergleich mit der Privatwirtschaft sehr gut, sondern auch im Vergleich mit den Anstellungsbedingungen anderer grösserer Schweizer Städte wie z.B. Zürich, Basel, Luzern oder St. Gallen. All diesen Städten ist im Übrigen gemein, dass die städtischen Angestellten (wie die allermeisten in der Privatwirtschaft tätigen Leute) 42h pro Woche arbeiten. Nicht so in der Stadt Bern: Dort gilt die 40h-Woche. Bei einer enormen Steuerbelastung, wie sie die Stadt Bern kennt und einem in der Vergangenheit derart rasanten Stellenwachstum, ist es angezeigt, für das städtische Personal denselben Massstab anzulegen wie für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch und die 42h-Woche einzuführen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
29	SP/JUSO	IAFP		alle	allg.	<i>Gesundheitsschutz/Anstellungsbedingungen:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gesundheitsschutz für Mitarbeitende mit schwer belastenden Tätigkeiten insbesondere durch Frühpensionierungslösungen verbessert werden kann.	Je tiefer der sozioökonomische Status eines Menschen ist, desto tiefer ist seine Lebenserwartung. Gerade Menschen, die schwere körperliche Arbeiten verrichten, sind früher von Krankheiten betroffen, welche teilweise auch zur frühzeitigen Invalidisierung führen. Ein hohes Bildungsniveau wirkt sich umgekehrt positiv auf die psychische Gesundheit aus. Diese Umstände rechtfertigen es, dass städtische Angestellte, die schwer belastenden Tätigkeiten nachgehen, mit zusätzlichen gesundheitsfördernden Massnahmen unterstützt werden und früher in Pension gehen können.
30	SP/JUSO	IAFP		alle	allg.	<i>Anstellungsbedingungen:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Anstellungsbedingungen der städtischen Angestellten insbesondere mit einer Realloohnerhöhung in tieferen Lohnklassen zu verbessern, sobald es die Finanzlage der Stadt Bern erlaubt.	Die letzte Realloohnerhöhung des städtischen Personals liegt 30 Jahre zurück, währenddem die durchschnittliche Lohnentwicklung in der Schweiz seit den 90-er Jahren eine Steigerung von 14 Prozent verzeichnet. Die Löhne der Stadt Bern sind im Vergleich zur Bundes- und Kantonsverwaltung tiefer. Die städtischen Angestellten konnten von den guten Jahren und dem damit einhergehenden Ausgabenwachstum nicht profitieren. Gleichzeitig werden die Anstellungsbedingungen im Rahmen von FITII erneut verschlechtert, nachdem die Angestellten bereits die mehr als 14 vorangegangenen Sparrunden mitgetragen haben. Sobald sich die Finanzlage entspannt, sind deshalb die Anstellungsbedingungen hauptsächlich für die tiefen Einkommen zu verbessern.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
31	SP/JUSO	IAFP		alle	allg.	<i>Stellenabbau:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, den mit FIT II geplanten Stellenabbau im Niedriglohnbereich (insbesondere beim Unterhalt und der Reinigung/ PG-Nr. 510300-13//1819 wie auch in der Administration) laufend mit den Sozialpartnern zusammen zu überprüfen, und sofern es die Finanzlage zulässt, rückgängig zu machen.	Mit der digitalen Transformation gehen vor allem Stellen im Niedriglohnbereich verloren. Mit FIT II baut der Gemeinderat ebenfalls hauptsächlich in diesem Bereich Stellen ab und verhält sich damit leider prozyklisch. Sobald es die Finanzlage erlaubt, ist dieser Stellenabbau rückgängig zu machen, insbesondere auch, weil damit ein Leistungsabbau (im Bereich Unterhalt/Reinigung) für Bürger:innen einhergeht.
32	SP/JUSO	IAFP		alle	allg.	<i>Brückenangebote für Berufseinsteigende:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, zusätzliche Brückenangebote für Berufseinsteiger:innen in der Stadtverwaltung zu schaffen.	Es zeichnet sich bereits heute ab, dass die Corona Krise zu einer höheren Jugendarbeitslosigkeit führt, auch weil Lehr- und Studienabgänger:innen Mühe bekunden, nach ihrer Ausbildung eine Stelle zu finden. Die Stadt soll hier antizyklisch handeln und neue Brückenangebote schaffen, die für junge Menschen eine (vorübergehende) Anschlusslösung schaffen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
33	SP/JUSO	IAFP		alle	allg.	<i>Design to cost:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, für sämtliche Infrastruktur- und Informatikprojekte das Prinzip des Design to cost einzuführen, mit dem Ziel die Investitionskosten um 20 Prozent zu senken. Bei bereits projektierten Vorhaben ist zu prüfen, inwiefern diese Vorgabe kurzfristig ebenfalls umgesetzt werden kann.	In den letzten Jahren wurden in der Stadt Bern bei vielen Projekten kostenaufwändige Varianten gewählt. Dies kann sich die Stadt Bern aufgrund der aktuellen Finanzlage aber auch im Hinblick auf den riesigen Investitions(-nachhol-)bedarf und mit Blick auf die mit der digitalen Transformation und dem Klimawandel einhergehenden neuen Infrastruktur- und Informatikvorhaben nicht mehr leisten. Bauvorhaben wie am Centralweg oder bei der Hubergasse haben gezeigt, dass auch kostengünstigere Varianten absolut zweckmässig sein können. Investitionsprojekte (auch im Kompetenzbereich des Gemeinderates) sind deshalb konsequent kostengünstig zu planen, damit mit weniger Geld mehr möglich ist.
34	SP/JUSO	IAFP		alle	allg.	<i>Finanzplanung:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Finanzplanung den grossen Finanzbedarf für die digitale Transformation und den sozioökologischen Umbau auszuweisen und rechtzeitig zu berücksichtigen.	Mit der digitalen Transformation und dem Klimawandel kommen riesige Investitionen auf die Stadt Bern zu. Dies ist bei der aktuellen Planung noch zu wenig berücksichtigt und muss in eine langfristige Finanzplanung einfließen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
35	SP/JUSO	IAFP		alle	allg.	<i>Kostendeckende Verrechnungen:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, dass Dienstleistungen der Stadtverwaltung, welche an Dritte erbracht werden, kostendeckend bzw. angemessen verrechnet werden. Der Stadtrat ist im Rahmen der Jahresberichterstattung 2023 darüber zu informieren.	Die Stadtverwaltung erbringt teilweise Leistungen für Dritte (Private, Kanton, Burgergemeinde), ohne eine kostendeckende Abgeltung zu verlangen. Sofern damit entsprechende «Gegengeschäfte» verbunden sind, ist dies vertretbar. Ansonsten sind kostendeckende bzw. zumindest angemessene Abgeltungen zu verlangen.
36	SP/JUSO	IAFP		alle	allg.	<i>Abgestufte Gebühren:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei steuerfinanzierten Leistungen bzw. Investitionen von auswärtigen Personen höhere Beiträge und Gebühren erhoben werden können. Der Stadtrat ist im Rahmen der Jahresberichterstattung 2023 darüber zu informieren.	Es ist gerechtfertigt, für steuerfinanzierte Leistungen und Investitionen der Stadt Bern für Einwohner:innen und Auswärtige unterschiedlich hohe Gebühren zu verlangen. Die Einwohner:innen der Stadt Bern haben dafür schon mit ihren Steuern bezahlt. Mit den zusätzlichen Gebühreneinnahmen könnten die mangelhaft abgegoltene Zentrumslasten der Stadt Bern teilweise ausgeglichen werden. Gebührenfreie Dienstleistungen – wie z.B. Freibäder - sollen jedoch auch weiterhin für alle gebührenfrei sein, weil der administrative Aufwand sonst in keinem Verhältnis zu allfälligen Mehreinnahmen stehen würde.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
40	SVP	PGB			allg.	Allfällige vom Stadtrat zusätzlich zum Antrag des Gemeinderats beschlossene Anträge, die zu Mehrausgaben für die Stadt führen, seien - sofern der Antragsteller keine andere Kompensationsvariante vorsieht, vollumfänglich bei der Verkehrsplanung und/oder der BSS und im Kulturbereich zu kompensierten, wobei der Gemeinderat entscheiden soll, wo und in welchem Umfang die Mehrausgaben jeweils kompensiert werden.	Wir müssen sparen. Die Stadt kann in Anbetracht ihrer knappen Finanzlage nur neue Aufgaben erfüllen, die ihr vom Kanton oder vom Bund vorgeschrieben werden, nicht aber freiwillig Aufgaben übernehmen.
41	SVP	IAFP			allg.	Auf die Einführung neuer Gebühren und Erhöhung im Sinne der Sparmassnahmen sei generell zu verzichten.	Die Stadt muss endlich sparen und darf nicht im Rahmen eines Sparprogrammes neue Gebühren einführen und Parkkarten und Hundetaxen sowie die Gebühren für Familiengärten massiv erhöhen!
42	SVP	IAFP			allg.	Der Personalaufwand sei um 5 % zu reduzieren.	Die Stadt hat zu viel Personal eingestellt und war in vielen Bereichen zu grosszügig.
43	SVP	IAFP			allg.	<i>Eventualantrag zu Antrag 42</i> SVP: Der Personalaufwand sei um 2,5 % zu reduzieren.	

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
44	SVP	IAFP			allg.	Die Stadt schliesst keine Leistungsverträge mit Organisationen ab, die Personen aus rassistischen Gründen, Gründen der sexuellen Orientierung aus politischen Gründen diskriminieren.	Die Stadt spricht sich gegen jeglichen Diskriminierung aus, dies muss auch für Organisationen mit Leistungsverträgen gelten.

Antrag Grundsatz, Nr. 26 von Mitte

Jahr	Aufwand	Ertrag	Überschuss / Defizit	Zunahme Aufwand	Total Wohnbevölkerung	Zunahme Bevölkerung
2015	1.141.698.957	1.141.698.460	497		140.567,00	
2016	1.169.277.806	1.168.516.257	761.549	2,42%	141.660,00	0,78%
2017	1.181.991.313	1.192.465.163	-10.473.850	3,53%	142.479,00	1,36%
2018	1.225.445.134	1.224.365.134	1.080.000	7,34%	142.493,00	1,37%
2019	1.267.388.050	1.268.671.942	-1.283.892	11,01%	143.278,00	1,93%
2020	1.299.776.521	1.312.859.729	-13.083.208	13,85%	143.222,00	1,89%
2021	1.306.971.707	1.266.061.532	40.910.176	14,48%		
2022	1.336.739.554	1.286.097.208	50.642.346	17,08%		

ANTRAGSLISTE IAFP 2022-2025 / PGB 2022 - GuB / PRD

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
12	Büro des Stadtrats	IAFP	89	Stadtrat	10000	Im IAFP 2023-2026 sind für Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten etc. CHF 50'000.00 einzustellen.	Aktuell sind im Budget pro Kommission CHF 2000.00 für Mandate an Dritte vorgesehen. Ist eine Kommission auf ein Mandat in grösserem Umfang angewiesen, fehlen die Mittel bzw. führt dies zu einer Budgetüberschreitung. Bei einem Budget von CHF 2000.00 ist es beispielsweise nicht möglich, dass die Aufsichtskommission für eine Untersuchung eine Drittperson bezieht. Das Büro beantragt daher das Budget für den Stadtrat um Fr. 50'000.00 zu erhöhen.
19	GB/JA	IAFP	101	Kultur Stadt Bern	11000	Auf die Reduktion der Gesamtsumme für die Unterstützung von Institutionen mit rein städtischen Leistungsverträgen um Fr. 269'000 ab 2024 sei zu verzichten.	Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Das mit der Kulturstrategie beschlossene Niveau der Kulturbeiträge, das aufgrund einer festgestellten chronischen Unterfinanzierung der Kultur festgelegt wurde, muss mindestens beibehalten werden. Starke Kulturhäuser sind eminent wichtig für die ganze Kulturszene. Diese müssen nun gestärkt und nicht geschwächt werden. Leistungsvertragskürzungen haben indirekt immer auch Auswirkungen die Freie Szene, welche an/in diesen Institutionen arbeiten.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
20	GB/JA	IAFP	101	Kultur Stadt Bern	11000	Auf die Reduktion der Gesamtsumme für die Unterstützung von Institutionen mit tripartiten Leistungsverträgen um Fr. 500'000 ab 2024 sei zu verzichten.	Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Das mit der Kulturstrategie beschlossene Niveau der Kulturbeiträge, das aufgrund einer festgestellten chronischen Unterfinanzierung der Kultur festgelegt wurde, muss mindestens beibehalten werden. Starke Kulturhäuser sind eminent wichtig für die ganze Kulturszene. Diese müssen nun gestärkt und nicht geschwächt werden. Leistungsvertragskürzungen haben indirekt immer auch Auswirkungen die Freie Szene, welche an/in diesen Institutionen arbeiten. Eine Kürzung der Beiträge an die Verträge mit den tripartit finanzierten Institutionen wird auch ein Kürzung der Regionalkonferenz und des Kantons nach sich ziehen, der Kultur wird also effektiv mehr Geld entzogen als die Fr. 500'000.- der Stadt.
14	GLP / JGLP	IAFP	2	Stadtkanzlei	40200	Der städtische Beitrag an die Fachzeitschrift "Berner Zeitschrift für Geschichte" sei aufrechtzuerhalten.	Die Zeitschrift wird vor allem von jungen Forschenden der Universität Bern genutzt und wäre in ihrer Existenz durch die Streichung der CHF 10'000.- , welche beim Stadtarchiv eingespart werden sollen, direkt bedroht. Es ist das Publikationsorgan für Geschichte auf dem Platz Bern und als Stadt sollten wir diesen kleinen, aber wichtigen Beitrag für unsere Geschichte und für unsere Nachwuchsforscher*innen am Leben erhalten.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
15	GLP / JGLP	IAFP		Stadtkanzlei	40200	Das Ortsarchiv Bümpliz mit zugehörigem Ausstellungsraum sowie die Personalkosten zur Betreuung der Sammlung seien aufzuheben.	Das Ortsarchiv Bümpliz soll ab Mitte 2022 nicht mehr durch die Stadt betrieben werden. Archivalien können direkt beim Stadtarchiv abgegeben werden. Eine Integration der Sammlung des Ortsarchivs ins Bernische Historische Museum ist zu prüfen. Auf die 20% Stelle zur Betreuung der Sammlung kann verzichtet werden. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, ein Ortsarchiv zu führen, wenn ein gesamtstädtisches Archiv besteht.
2	SBK, FD	IAFP	99	Gleichstellung	100300	Die Reduktion der Mittel für die Unternehmensplattform "Werkplatz Égalité" ab 2023 von Fr. 10'000 sei rückgängig zu machen.	Der Werkplatz Égalité bringt Betriebe zusammen, die Gleichstellung gezielt fördern wollen. Er bietet Erfahrungsaustausch und Fachexpertise in einem und macht gute Beispiele sichtbar. Dieser praxisnahe Austausch ist für Unternehmen wertvoll. (www.werkplatzegalite.ch)
3	SBK, FD	IAFP	99	Gleichstellung	100300	Die Sparmassnahme bei den Lohngleichheitskontrollen von Fr. 20'000 ab 2023 sei rückgängig zu machen.	Die Lohngleichheit ist nicht erreicht. Im Mai 2021 hat der Gemeinderat bekannt gegeben, dass die Überprüfungen der Lohngleichheit bei Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten oder Leistungsvertragspartner/innen sind, Wirkung zeigen. Diese sollen in ausreichend hoher Frequenz weitergeführt werden und auf die hier vorgesehene Sparmassnahme sei deshalb zu verzichten.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
8	SBK, FD	IAFP	107	Kultur Stadt Bern	110000	<p>Die Stadtgalerie soll weiter betrieben werden und die dafür notwendigen Fr. 156'000 im PGB 2022 sowie Fr. 218'000 für 2023 und 2024 im IAFP sollen wieder eingestellt werden.</p> <p>Die Stadtgalerie als wichtiger und geschichtsträchtiger Berner Kultur- und Kunsttreffpunkt soll erhalten bleiben.</p>	<p>Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Die Stadtgalerie macht zeitgenössisches, lokales Kunstschaffen in der Stadt Bern sichtbar und zugänglich. Es ist ein niederschwelliger Ort für das Berner Kunstschaffen, da kein Eintritt verlangt wird. Die Stadtgalerie ist zudem Bindeglied zwischen der Ausbildung an der Hochschule der Künste Bern HKB und der professionellen Szene. Oft ist sie Ort der ersten institutionellen Ausstellung und Startpunkt für eine professionelle Berufsbahn. Zwischen den ehrenamtlich geführten Off Spaces und der international ausgerichteten Kunsthalle nimmt sie eine singuläre Position ein und fördert den Kontakt zwischen der lokalen Szene und dem überregionalen Umfeld. Als Treff- und Austauschort von Kunstschaffenden verschiedener Karrierestufen und Szenegruppen generiert die Stadtgalerie einen unersetzlichen kulturellen öffentlichen Raum. Nicht zuletzt fördert die Stadtgalerie den kuratorischen Nachwuchs durch die alle vier Jahre wechselnde Leitung, die eine Vielfalt und stete Aktualisierung der inhaltlichen Formate garantiert. Mit der Streichung würde ein seit über 50 Jahre bestehender wichtiger Kulturort in Bern verschwinden.</p> <p>Zora Schneider: Die Stadtgalerie ist nicht-kommerziell, ein Treffpunkt der lokalen, zeitgenössischen Kunst und eine Drehscheibe und ein Bindeglied zwischen verschiedenen Kunstinstitutionen und hat seit 1967 Tradition. Sie ist zudem ein faires und wirksames Förderinstrument für junge Künstler*innen. Eine Schliessung wäre für die Berner Kunstlandschaft gravierend. Mehr als 1'000 Künstler*innen konnten bisher von der Förderung der Stadtgalerie profitieren. Das Stimmvolk hat 2009 bei der Abstimmung zum PROGR auch zur Stadtgalerie als öffentliche Zone JA gesagt.</p>

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
33	Mitte, GLP/JGLP, FDP/JF	IAFP		Kultur Stadt Bern	110000	Die 0.5 FTE der Stadtgalerie sind bis 2025 über eine private Trägerschaft, Verein zu finanzieren.	Die Stadtgalerie ist heute ausserhalb der Szene noch relativ unbekannt. Die Stadtgalerie soll ihr Betriebsmodell und ihre Finanzierungsquellen so umstellen, dass sie die Personalkosten über eine private Trägerschaft oder einen Verein finanzieren oder durch ehrenamtlicher Arbeit ersetzen kann. Der städtische Beitrag soll sich auf die Finanzierung der Räumlichkeiten beschränken.
34	Mitte, GLP/JGLP, FDP/JF	IAFP		Kultur Stadt Bern	110000	Die Kommission "Hauptstadtkultur" ist formell aufzuheben und der städtische Förderbeitrag von CHF 250'000.- einzusparen.	Aus der Bundesmillion spiesen sich die Gelder und waren zweckgebunden für Förderung von "gross angelegten, speziellen Projekte" mit überregionaler Ausstrahlung. Die Kommission Hauptstadtkultur und der damit verknüpfte städtische Subventionsbetrag sind nach Verlust der Bundesmillion konsequenterweise einzufrieren.
9	SBK, FD	IAFP	114	Denkmalpflege	120000	Die zur Erarbeitung des UNESCO Managementplan notwendigen Mittel sind in den Planjahren 2023 und 2024 zu halbieren, im Planjahr 2025 zu streichen.	Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesstadt Bern weiterhin das Label als UNESCO Weltkulturerbe führen kann. Bei der Erarbeitung des von der UNESCO geforderten Managementplans gilt es jedoch, sich auf die effektiv zum Erhalt des Labels geforderten Punkte zu beschränken. Das Projekt soll zudem innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
50	SVP	IAFP		Hochbau Stadt Bern	130000	Verzicht auf die vorgesehene Sanierung Kirchenfeldschulhaus dies soweit die unterirdischen Bauten betreffend.	Die ursprünglich vorgesehene Sanierung des Kirchfeldschulhauses, kam ohne unterirdische Bauten aus (25 Mio Projekt). Das neue Projekt kostet 46 Mio. Die Stimmbürger hiessen es gut, Doch ist es rechtlich höchst umstritten Es zeichnet sich ab, dass die Verfahren über mehrere Instanzen geführt werden müssen. Wahrscheinlich ist es falsch ausgelegt worden, da zu unrecht von einer nur geringfügigen Ausnahme ausgegangen wurde. Dieser Punkt ist Der Prozessausgang ist unsicher. Auch gegen das Baugesuch ist Widerstand bis zum Bundesgericht angekündigt. Eine rasche Realisierung ist nicht möglich Der Sanierungsbedarf für das Schulhaus ist unbestritten. Ein abgespecktes Projekt könnte rasch realisiert werden und würde Arbeit geben. Es gilt den angespannten finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Auf die teuren unterirdischen Anbauten kann und muss verzichtet werden. Sparvolumen: 21 Millionen!
51	SVP	IAFP	220	Hochbau Stadt Bern	130000	Defintiver Verzicht auf den Neubau der Volksschule Wyssloch. Es sind alternative Standorte zu prüfen.	Das Egelmoos-Wyssloch-Tälchen ist eng und ein Naherholungsgebiet. Zudem wird gleichzeitig ein Stadtpark realisiert und es sollen die Familiengärten sowie das Rasenspielfeld aufrechterhalten werden. Zusätzlicher Schulraum kann mit einem weiteren Modulbau im Perimeter Egelgasse/ Laubeggstrasse realisiert werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
24	GB/JA	IAFP	130	Wirtschaftsamt	160140	Der Auftrag für Bern Welcome ist auf die nächste Leistungsvertragsperiode 2023-26 auf das Wesentliche zu reduzieren und der städtische Beitrag dementsprechend zu redimensionieren/kürzen.	In der aktuellen finanziellen Lage muss sich die Stadt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Auch nach drei Jahren Laufzeit ist die Ausrichtung von Bern Welcome nach wie vor nicht geklärt und es ist unklar, welche Aufgaben mit dem jährlichen städtischen Beitrag übernommen werden und welche nicht. Dies gilt es für die nächste Leistungsvertragsperiode zu korrigieren.
35	SP/JUSO	IAFP		Kultur Stadt Bern	110000	<i>Tripartite Veträge Kulturinstitutionen:</i> Auf die Hälfte der Reduktion der Gesamtsumme für die Unterstützung von Institutionen mit tripartiten LV um CHF 250'000 ab 2024 ist zu verzichten.	Starke Theater- und Kulturhäuser sind der Nährboden für das ganze kulturelle Schaffen in Bern und die Freie Szene im Besonderen. Es besteht die Gefahr, dass mit Kürzungen in den LV der Motor der hiesigen Kulturszene abgewürgt wird. Kürzungen führen dazu, dass den Kulturinstitutionen Geld für Co-Produktionen und Gastspiele fehlen, der Druck auf die Eigenfinanzierung und damit die Eintrittspreise steigt und dadurch verliert Kulturstadt Bern an Bedeutung. Es dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden, die Institutionen in ihrer Existenz bedrohen. 110000-4.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
36	SP/JUSO	IAFP		Kultur Stadt Bern	110000	<i>Städtische Leistungsverträge Kultur:</i> Auf die Hälfte der Reduktion der Gesamtsumme für die Unterstützung von Institutionen mit rein städtischem LV um CHF 135'000 ab 2024 ist zu verzichten.	Starke Theater- und Kulturhäuser sind der Nährboden für das ganze kulturelle Schaffen in Bern und die Freie Szene im Besonderen. Es besteht die Gefahr, dass mit Kürzungen in den LV der Motor der hiesigen Kulturszene abgewürgt wird. Kürzungen führen dazu, dass den Kulturinstitutionen Geld für Co-Produktionen und Gastspiele fehlen, der Druck auf die Eigenfinanzierung und damit die Eintrittspreise steigt und dadurch verliert Kulturstadt Bern an Bedeutung. Es dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden, die Institutionen in ihrer Existenz bedrohen. 110000-6b/110000-7.
37	SP/JUSO	IAFP		Kultur Stadt Bern	110000	<i>Direkte Förderung erhöhen:</i> Bis 2025 beträgt der Anteil der Direkten Förderung am Globalbudget von KSB 15%.	Es wird ein Automatismus eingeführt, mit dem der Direkten Förderung jährlich 15 % am Globalbudget von KSB zugesichert wird. Bereits in mehreren Vorstössen der SP/JUSO-Fraktion wurde das gefordert und der GR hat sich bereit erklärt, diese 15 % zu gewähren. Bis heute erreichte die Direkte Förderung nicht die 15 %. 110000-6b; 110000-7.
40	SVP	PGB	89	PRD	1100	Das Budget bei der Präsidialdirektion sei linear um 12 Mio. zu kürzen.	Angesichts der sinnlosen Ausgaben betr. Provisorium Schützenmattes, Planung der teilweisen Schliessung Hodlerstrasse, Verlegung Drogenabgabestelle, Fehlplanungen bei Schulhausprojekten, massiven Erhöhung der, Ausbau Stadtkanzlei müssen bei der PRD endlich Zeichen gesetzt werden und die zu grossen Mittel der PRD beschnitten werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
41	SVP	PGB	89	PRD	1100	<i>Eventualantrag zu Antrag Nr. 40:</i> Das Budget bei der PRD sei linear um 3 Mio. zu kürzen.	
1	SBK	PGB	61	Stadtrat	10000	Die Beiträge an die Fraktionen sind auf jährlich CHF 6'400.00 pro Fraktion zu limitieren. Das Budget soll dementsprechend um Fr. 8'640.00 reduziert werden.	Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, dass Fraktionen linear zu ihrer Grösse immer mehr Geld vom Staat erhalten. Die Aufwendungen einer Fraktion steigen nicht linear proportional mit der Grösse einer Fraktion. Entsprechend ist es angezeigt, den pro Fraktion maximal auszahlenden Beitrag zu limitieren. Folglich ist der Stadtratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien sowie das Geschäftsreglement des Stadtrats entsprechend anzupassen.
11	Büro des Stadtrats	PGB	61	Stadtrat	10000	Das PGB 2022 ist für Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten etc. um CHF 50'000.00 zu erhöhen.	Vgl. Begründung zu Nr. 12.
13	Büro des Stadtrats	PGB	61	Stadtrat	10000	Das PGB 2022 ist für die Durchführung von Zusatzsitzungen im 2022 um CHF 55'000.00 zu erhöhen.	Im 2022 sind Zusatzsitzungen geplant. Diese sind im Budget bisher nicht vorgesehen. Diese Zusatzsitzungen sollen in Form einer Session durchgeführt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 55'000.00 für das Sitzungsgeld des Stadtrats, Raummiete, Publikation im Anzeiger, Druck- und Versandkosten für die Sitzungsunterlagen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
16	FDP/JF	PGB	61	Stadtrat	10000	Die Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats sollen auf den im November 2019 gültigen Stand reduziert werden. Das Budget soll dementsprechend um Fr. 350'000 (inkl. neue Finanzkommission) gekürzt werden.	2019 hat sich das Berner Stadtparlament die eigenen Bezüge grosszügig erhöht. Dieser Beschluss wurde in einer Phase gefasst, als die Finanzen der Stadt Bern noch als gut verkauft wurden. Um die in den nächsten Jahren drohenden Finanzfehlbeträge und damit verbunden einen weiteren Anstieg der Verschuldung zu verhindern, muss sich auch das Parlament selber in Bescheidenheit üben. Folglich ist der Stadtratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien entsprechend anzupassen.
17	GB/JA	PGB	106	Kultur Stadt Bern	11000	Auf die Kürzung des Kredits Infrastrukturen der Altstadt im Umfang von 10'000 sei zu verzichten.	Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Das mit der Kulturstrategie beschlossene Niveau der Kulturbeiträge, das aufgrund einer festgestellten chronischen Unterfinanzierung der Kultur festgelegt wurde, muss mindestens beibehalten werden. Von der Kürzung dieses Kredits sind das Puppentheater, Theater Matte, Theater Käfigturm, das Kunst- und Kulturhaus Visavis und das Narrenpack Theater potenziell betroffen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
18	GB/JA	PGB	106	Kultur Stadt Bern	11000	Das Stipendium für den Kulturaustausch in New York soll weitergeführt werden und die Fr. 60'000 dafür wieder eingestellt.	Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Das mit der Kulturstrategie beschlossene Niveau der Kulturbeiträge, das aufgrund einer festgestellten chronischen Unterfinanzierung der Kultur festgelegt wurde, muss mindestens beibehalten werden. In den letzten Jahrzehnten haben unzählige Kulturschaffende aller Kultursparten von dieser Kulturförderung profitiert. Spartenübergreifende Kulturförderung und internationaler kultureller Austausch bereichert auch die Vielfalt des kulturellen Lebens hier in der Stadt Bern.
21	GB/JA	PGB	106	Kultur Stadt Bern	11000	Der Kredit Promotion und Distribution soll nicht gestrichen werden und entsprechend Fr. 150'000.- wieder eingestellt werden.	Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Das mit der Kulturstrategie beschlossene Niveau der Kulturbeiträge, das aufgrund einer festgestellten chronischen Unterfinanzierung der Kultur festgelegt wurde, muss mindestens beibehalten werden. Dieser Kredit hat zum Ziel, die Sichtbarkeit des Kulturschaffens zu fördern, was gerade in der Krisensituation umso wichtiger geworden ist. Diese Streichung betrifft alle Sparten und schmälert die Mittel der Kredite zur direkten Förderung.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
22	GB/JA	PGB	106	Kultur Stadt Bern	11000	Reduktion der Stelle Fachexpertin Kunst und KiöR um 40 % soll verzichtet werden und im PGB 2022 entsprechend 15'250.- einzustellen.	Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Das mit der Kulturstrategie beschlossene Niveau der Kulturbeiträge, das aufgrund einer festgestellten chronischen Unterfinanzierung der Kultur festgelegt wurde, muss mindestens beibehalten werden. Die Projektleitung der KiöR-Projekte soll künftig über das Budget der Spezialfinanzierung KiöR finanziert werden. Damit mindert sich der Gesamtbetrag, der für künstlerische Projekte vorgesehen ist und schränkt somit die Arbeits- und Einnahmequellen von Kunstschaffenden ein.
38	SVP	PGB	74	Stadtkanzlei	40000	Die Erhöhung von Fr. 780'000 ist rückgängig zu machen.	Der massive Ausbau ist angesichts der Sparmassnahmen in anderen Direktionen nicht zu rechtfertigen.
39	SVP	PGB	74	Stadtkanzlei	40000	<i>Eventualantrag zum Antrag Nr. 38 SVP:</i> Das Budget bei der Stadtkanzlei sei linear um Fr. 45 Mio. zu kürzen.	
4	SBK, FD	PGB	101	Gleichstellung	100300	Auf die Reduktion Projektleitung um 10% sei zu verzichten im PGB 2022 entsprechend wieder Fr. 3'500.- einzustellen.	Die Gleichstellung der Geschlechter und von LGBTIQ-Menschen muss weiterhin vorangetrieben werden, eine Stellenkürzung bedeutet einen Leistungsabbau bei Gleichstellungsbestrebungen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
5	SBK, FD	PGB	101	Gleichstellung	100300	Auf das Streichen der Massnahme 2.1 Jugendprojekt sexuelle Integrität im öffentlichen Raum ist zu verzichten und die dafür vorgesehenen Fr. 15'000.- sind wieder einzustellen.	Die Massnahme 2.1 des Aktionsplans für Gleichstellung sieht vor, ein Projekt zur Wahrung der persönlichen und sexuellen Integrität im öffentlichen Raum mit Fokus auf Jugendliche und jungen Erwachsene im Nachtleben zu lancieren. Diese Massnahme gehört zum Ziel 2 des Aktionsplans, das sich um die Umsetzung der Istanbulkonvention und damit die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt dreht. Das Nachtleben darf hierbei nicht ausgeklammert werden, die Massnahme soll umgesetzt werden.
44	SVP	PGB	93	Gleichstellung	100300	Die Dienststelle sei aufzuheben. Das Budget ist folglich um Fr. 732'954.80 zu kürzen.	Angesichts der Fachstellen des Kantons und des Bundes sowie der diversen privaten Organisationen kann die Direktionsstabstelle aufgehoben werden. Die Gleichstellung in der Verwaltung ist verwirklicht. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden.
45	SVP	PGB	93	Gleichstellung	100300	<i>Eventualantrag zu Antrag Nr. 44 SVP:</i> Kürzung der Nettokosten um Fr. 400'000.00.	Die Beibehaltung der Direktionsstabstelle Gleichstellung ist mit 50% noch immer grosszügig dotiert.
6	SBK, FD	PGB	106	Kultur Stadt Bern	110000	Die Reduktion der Unterstützung von Laienchören und -orchestern (Kredit Breitenkultur) von Fr. 40'000 sei rückgängig zu machen	Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Das mit der Kulturstrategie beschlossene Niveau der Kulturbeiträge, das aufgrund einer festgestellten chronischen Unterfinanzierung der Kultur festgelegt wurde, muss mindestens beibehalten werden. Durch diese Kürzung würden weniger Laienorchester und -chöre unterstützt werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
7	Minderheitsantrag SBK	PGB	107	Kultur Stadt Bern	110000	Auf die Schliessung der Stadtgalerie ist zu verzichten. Das Geld soll aber innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden, bspw. durch eine Kürzung des Fonds für Hauptstadtkultur.	Die Stadtgalerie ist eine wichtige Institution in der Kulturstadt Bern und soll entsprechend nicht geschlossen werden. Es gilt aber den Umfang des aktuellen Angebots, bspw. die gemiete Wohnung, sowie die laufenden Betriebskosten zu hinterfragen und zu optimieren und innerhalb der kommenden zwei Jahre alternative Finanzierungsformen zu prüfen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
10	SBK, FD	PGB	107	Kultur Stadt Bern	110000	<p>Die Stadtgalerie soll weiter betrieben werden und die dafür notwendigen Fr. 156'000 im PGB 2022 sowie Fr. 218'000 für 2023 und 2024 im IAFP sollen wieder eingestellt werden.</p> <p>Die Stadtgalerie als wichtiger und geschichtsträchtiger Berner Kultur- und Kunsttreffpunkt soll erhalten bleiben.</p>	<p>Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Die Stadtgalerie macht zeitgenössisches, lokales Kunstschaffen in der Stadt Bern sichtbar und zugänglich. Es ist ein niederschwelliger Ort für das Berner Kunstschaffen, da kein Eintritt verlangt wird. Die Stadtgalerie ist zudem Bindeglied zwischen der Ausbildung an der Hochschule der Künste Bern HKB und der professionellen Szene. Oft ist sie Ort der ersten institutionellen Ausstellung und Startpunkt für eine professionelle Berufsbahn. Zwischen den ehrenamtlich geführten Off Spaces und der international ausgerichteten Kunsthalle nimmt sie eine singuläre Position ein und fördert den Kontakt zwischen der lokalen Szene und dem überregionalen Umfeld. Als Treff- und Austauschort von Kunstschaffenden verschiedener Karrierestufen und Szenegruppen generiert die Stadtgalerie einen unersetzlichen kulturellen öffentlichen Raum. Nicht zuletzt fördert die Stadtgalerie den kuratorischen Nachwuchs durch die alle vier Jahre wechselnde Leitung, die eine Vielfalt und stete Aktualisierung der inhaltlichen Formate garantiert. Mit der Streichung würde ein seit über 50 Jahre bestehender wichtiger Kulturort in Bern verschwinden.</p> <p>Zora Schneider: Die Stadtgalerie ist nicht-kommerziell, ein Treffpunkt der lokalen, zeitgenössischen Kunst und eine Drehscheibe und ein Bindeglied zwischen verschiedenen Kunstinstitutionen und hat seit 1967 Tradition. Sie ist zudem ein faires und wirksames Förderinstrument für junge Künstler*innen. Eine Schliessung wäre für die Berner Kunstlandschaft gravierend. Mehr als 1'000 Künstler*innen konnten bisher von der Förderung der Stadtgalerie profitieren. Das Stimmvolk hat 2009 bei der Abstimmung zum PROGR auch zur Stadtgalerie als öffentliche Zone JA gesagt.</p>

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
46	SVP	PGB	110	Kultur Stadt Bern	110000	Die Nettokosten für PG110000 seien um Fr. 8 Mio. zu kürzen.	
47	SVP	PGB	110	Kultur Stadt Bern	110000	Eventualantrag zu Antrag Nr. 46 SVP: Die Nettokosten für PG110000 seien um Fr. 4 Mio. zu kürzen.	
29	Mitte, GLP/JGLP, FDP/JF	PGB	110	Kultur Stadt Bern	110020	Die Nettokosten der direkten Förderung sollen im Bereich "Ausserordentliche Beiträge" um CHF 156'000 gekürzt werden.	Der Budgetposten "Ausserordentliche Beiträge" wurde 2020 um 155'000 erhöht auf 500'000 CHF. Um die Schliessung der Stadtgalerie zu verhindern, braucht es 156'000 CHF. Der Betrag ist fast identisch und ist innerhalb des Budgetpostens "Kulturförderung" umzulagern zu Gunsten der Stadtgalerie. Hierfür muss der Kredit "Ausserordentliche Beiträge" auf das Niveau der letzten Vierjahresperiode zurückgestuft werden.
30	Mitte	PGB	110	Kultur Stadt Bern	110020	Die Nettokosten der direkten Förderung sollen im Bereich "Ausserordentliche Beiträge" um CHF 60'000 gekürzt werden.	Ebenfalls gilt es den Kulturaustausch mit New York aufrechtzuerhalten. Sowohl Stadtgalerie (dank ihrem Artist in Residence Programm) wie auch der Austausch mit New York fördern den Blick der Berner Kulturschaffenden über den eigenen Tellerrand, erweitern den Horizont und befruchten das lokale Kulturschaffen mit neuen Ideen. Auch diese 60'000 CHF sollen zu Lasten des Kredits "Ausserordentliche Beiträge" umgelagert werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
31	Mitte, GLP/JGLP, FDP/JF	PGB	110	Kultur Stadt Bern	110020	Die Nettokosten der direkten Förderung sollen im Bereich "Stadtgalerie um CHF 156'000 erhöht werden.	Dieser Betrag geht zu Gunsten der Stadtgalerie. Gesamthaft soll nicht mehr und nicht weniger gespart werden als der Gemeinderat vorsieht.
32	Mitte	PGB	110	Kultur Stadt Bern	110020	Die Nettokosten der direkten Förderung sollen im Bereich "Kulturaustausch mit New York" um CHF 60'000 erhöht werden.	Dieser Betrag geht zu Gunsten des Kulturaustausches mit New York. Gesamthaft soll nicht mehr und nicht weniger gespart werden als der Gemeinderat vorsieht.
23	GB/JA	PGB	114	Denkmalpflege	120000	Auf die Weiterarbeit am UNESCO-Managementplan 2022 sei zu verzichten und der Globalkredit damit um die eingestellten 40'000.- zu kürzen.	In Anbetracht der städtischen finanziellen Lage und den aktuellen Herausforderungen wie z.B. die Bekämpfung der Klimakrise oder pandemiebedingt notwendige Massnahmen hat ein UNESCO-Managementplan keine Priorität. Die Stadt verfügt bereits über genügend Planungsinstrumente, um die Stadt weiterzuentwickeln (STEK, etc.), 800'000.- (= Verpflichtungskredit für die Erarbeitung 2022-25) ist ein sehr grosser Betrag für einen zusätzlichen Bericht.
43	SVP	PGB	75	AUSTA	130100	<i>Eventualantrag zu Antrag Nr. 42:</i> Es sei eine Kürzung bei den Aussenbeziehungen um Fr. 250'000.00 vorzunehmen.	Angesichts des Vorgehens des Gemeinderates in Bümpliz (Friedhofschliessung) ist eine Reduktion Propagandaoffensive angezeigt. Der Gemeinderat hat durch sein fatales Vorgehen in Bümpliz selber Zechen gesetzt, die gegen Fusion mit Ostermündigen sprechen. Eine Reduktion ist geboten.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
48	SVP	PGB	134	Stadtplanung samt	170500	Die Nettokosten des Stadtplanungsamts sollen auf CHF 5'500'000 gekürzt werden.	Die Stadt geht in eine falsche Richtung. Die Planung der Überbauung wertvoller Grünareale muss endlich gestoppt werden. Die Planungen Hodlerstrasse (führt zu einer teilweisen Schliessung der Zufahrt Autobahnzubringer Neufeldtunnel) und die Verlegung der Drogenabgabestelle an die Predigergasse sind völlig verfehlt. Hier wurde für sinnlose Planungen zehntausende von Franken ausgegeben und es drohen weitere Kosten. Auch darf die Stadt dem Bauherren nicht immer neue zusätzliche Vorschriften auferlegen.
49	SVP	PGB		Stadtplanung samt	170500	Eventualantrag zu Antrag Nr. 49 SVP: Die Nettokosten für PG110000 seien um Fr. 700'000.00 zu kürzen.	
26	GB/JA	PGB	136	Stadtplanung samt	170500	Auf die Stellenreduktion von 30% in der Fachstelle Wohnbauförderung sei zu verzichten. Das Budget ist um 6'250 CHF aufzustocken. FIT II: 170500-10	In der Stadt ist günstiger Wohnraum nach wie vor Mangelware. Gerade bei grossen Gebietsentwicklungen ist es daher zentral, dass die Forderungen der Wohnstrategie umgesetzt werden und langfristig günstiger Wohnraum geschaffen wird resp. erhalten bleibt. Darum darf bei der Fachstelle Wohnbauförderung nicht gespart werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
25	GB/JA	PGB	136	Stadtplanung samt	170500	Auf die Stellenreduktion von 30% im Bereich Umsetzung der Energie- und Klimastrategie sei zu verzichten. Das Budget ist um 9'125 CHF aufzustocken. FIT II: 170500-8	Damit die ergeizigen, aber dringend notwendigen Klimaziele der Stadt eingehalten werden können, müssen die Massnahmen mit Hochdruck erarbeitet werden. Eine Verzögerung kann nicht in Kauf genommen werden, darum braucht es diese Stellen.
27	GB/JA	PGB	136	Stadtplanung samt	170500	Auf die Stellenreduktion von 50% in der Freiraumplanung sei zu verzichten. Das Budget ist um 14'875 CHF aufzustocken. FIT II: 170500-9	Die Stadt wird verdichtet, und die kluge und langfristige Planung und Sicherung von Freiräumen wird immer zentraler. Freiraumplanung spielt auch eine Schlüsselrolle bei der Förderung und dem Erhalt der Biodiversität oder bei der Anpassung an den Klimawandel. Eine Reduktion der Kapazitäten der Freiraumplanung ist in der momentanen Situation deshalb nicht zu verantworten.

ANTRAGSLISTE IAFP 2022-2025 / PGB 2022 - SUE

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
18	AL/GaP/PdA	IAFP	114	Kantonspolizei	210100	Das Gesamtbudget sei um 5% zu kürzen.	Das Budget ist gedeckt und wächst seit Jahrzehnten. Wachstum mag zwar korrekt sein, doch werden vermehrt zweifelhafte Investitionen (Gadgets wie Wasserwerfer, menschenrechtswidrige Gummigeschosse) und Hausräumungen mit Bootseinsätzen ohne Vorerkundung und Absprache getätigt.
23	GB/JA	IAFP	266	Kantonspolizei	210100	Die Reduktion der uniformierten präventiven Polizeipräsenz soll ohne Ausbau der städtischen Ortspolizeipräsenz passieren.	Mit Pinto gibt es schon eine präsenste städtische Interventionsgruppe, ein weiterer Ausbau ist nicht nötig.
30	SVP	IAFP	153	Kantonspolizei	210100	Der Schutz der Fussgänger vor vorschriftswidrig fahrenden Velofahrer muss verbessert werden. Falsch abgestellte Fahrrädern auf den Trottoirs müssen entfernt werden. Der Kantonspolizei sind entsprechende Aufträge zu erteilen.	Der Schutz der Fussgänger muss verbessert werden. Unerlaubt abgestellte Velos auf Trottoirs gefährden die Fussgänger und insbesondere die Betagten und Behinderten massiv. Die Situation an Samstagen (Markttagen) beim Bundesplatz/ Schauplatzgasse ist unhaltbar. Auch der Zugang zur KaWeDe ist mit Kinderwagen an schönen Sommertagen fast nicht mehr möglich. Auch an anderen Orten sind die Trottoirs von Velos/ cargo-bikes oft völlig überstellt.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
31	SVP	IAFP	153	Kantonspolizei	210100	Die Stadt toleriert die rechtsfreie Zone bei der Reithalle/Schützematte nicht mehr. Sie erteilt der Kantonspolizei die entsprechenden Aufträge zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung auf dem Areal.	
8	AL, PdA	IAFP	267	Amt für Umweltschutz	220100	220100-3; 220100-7 Die Massnahme Sharing Economy und auf die Umsetzung der Massnahme klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung (Massnahme 8g der Energie- und Klimastrategie) sollen weitergeführt werden.	In der Energie- und Klimastrategie sind sowohl erste Massnahmen zur Sharing Economy, als auch die Massnahmen zur klimaneutralen Vermögensbewirtschaftung enthalten. Die Realisierung entsprechender Pilotprojekte soll bewirken, diese Massnahmen in Bern umgesetzt werden können. Eine Streichung oder verzögerte Umsetzung dieser Massnahmen hat in Zeiten der Klimakatastrophe zu grosse Auswirkungen auf alle. Bei solchen Massnahmen zu sparen wäre Irrsinn.
13	FDP/JF	IAFP	allg.	Amt für Umweltschutz	220100	Auf die Durchführung der Berner Nachhaltigkeitstage und auf das entsprechende Budget in Höhe von CHF 120'000 ist zu verzichten.	Nachhaltigkeit wird durch verschiedenste Massnahmen - z.B. mit einer steuerlichen Bevorzugung von nachhaltigen Sanierungen - direkt und stark gefördert. Diese direkt wirkenden Massnahmen sind für Private nachweislich Anreiz genug, sich darüber zu informieren und sie umzusetzen. Entsprechende von der Stadt Bern angebotene und verhältnismässig kostenintensive Informationstage sind daher weder nötig noch zielführend. Deshalb ist darauf zu verzichten.
34	SVP	IAFP		Polizeiinspektorat	230100	Auf die Erhebung einer Hundetaxe sei komplett zu verzichten.	Bei der Hundetaxe handelt es sich um ein Relikt aus dem Mittelalter. Andere Städte und Kantone haben diese längst abgeschafft.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
35	SVP	IAFP		Polizeiinspektorat	230100	Die Erhöhung der Hundetaxe von 115 CHF auf 150 CHF sei rückgängig zu machen.	Es kann nicht sein, dass Hundebesitzer trotz immer weniger Dienstleistung zusätzlich zur Kasse gebeten werden.
10	GLP/JGLP	IAFP	266	Ruhe und Ordnung	230200	<p>Die Gebühren der Anwohnerparkkarte für vollständig elektrisch angetriebene Fahrzeuge wird bei 22 Franken pro Monat (264.- / Jahr) belassen, für teilweise oder vollständig mit fossilen Energieträgern betriebene Fahrzeuge wird die Gebühr auf 44 Franken pro Monat (528.- / Jahr) verdoppelt. Der Gemeinderat kann Ausnahmen vorsehen für Personen, die nachweislich auf das Auto angewiesen sind, aber sich keinen Parkplatz leisten können.</p> <p>Bei über 13'000 Parkkarten und einem Anteil rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge von unter 1% ist mit zusätzlichen Erträgen aus Parkkartenverkäufen von 3'432'000 Franken zu rechnen.</p>	<p>Mit der Einstellung von Mehreinnahmen im PGB 2022 (Parkkarte für 384.- im PGB 2022) hat der Gemeinderat eine Diskussion angestossen, die nicht auf die kommende Ratsdebatte über das Gebührenreglement verschoben werden kann. Der Klimawandel ist die grösste Herausforderung unserer Generation, eine Erhöhung der Gebühren muss deshalb möglichst klimawirksam erfolgen. Für die Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs verfügt die Stadt Bern bei den Parkgebühren über einen wirksamen Hebel. Die Verdoppelung des Preises für Verbrenner gegenüber heute sowie das Überschreiten der 500-Franken-Grenze sind wichtige psychologische Schwellen, welche die Anreizwirkung unterstützen. Zudem können damit kurz- und mittelfristig zur Deckung des vorübergehend grossen Finanzbedarfes der Stadt Bern erhebliche Mehreinnahmen generiert werden (über 99% der Autos im 2020 in der CH sind Verbrenner gemäss statista.com). Bereits mit den heutigen Angaben, die bei der Beantragung einer Anwohnerparkkarte nötig sind (Nummernschild), kann das Modell und damit die Preiskategorie einfach und schnell bestimmt werden.</p>

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
15	FDP/JF	IAFP	allg.	Polizeiinspektorat	230290	Auf die Erhöhung der Gebühr für Anwohnerparkkarten von CHF 264 auf CHF 384 ist zu verzichten. Der budgetierte Mehrerlös in Höhe von CHF 1'579'200 ist zu eliminieren.	Öffentliche Parkplätze (blaue Zone) in der Stadt Bern werden Jahr für Jahr ein rareres Gut. Für Einwohnerinnen und Einwohner, die auf das Auto angewiesen sind (Familien, Schichtarbeitende, Personen mit Mühe beim Gehen, etc.), ist das zunehmend ein Problem. Wer ausreichend Geld hat, leistet sich deshalb eine Garage oder einen privaten Parkplatz. Vor allem diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die ohnehin knapp rechnen müssen, beantragen eine Anwohnerparkkarte. Nun soll ausgerechnet auf dem Buckel dieser Einwohnerinnen und Einwohner auch noch die Anwohnerparkkarte teurer werden. Das ist nicht nur aus Sicht der individuellen Leistungsfähigkeit fragwürdig, sondern stellt - da zunehmend die Dienstleistung für die Parkkarte, der Parkplatz selbst, gar nicht mehr verfügbar ist - auch eine Verletzung des Äquivalenzprinzips dar. Deshalb darf die Gebühr für die Anwohnerparkkarte nicht erhöht werden.
3	FSU, FD	IAFP	268	Schutz und Rettung	245300	FIT 245300-0: Die Feuerwehersatzabgabe ist einkommensabhängig zu gestalten und zwar so, dass tiefe Einkommen nicht betroffen sind.	Es handelt sich de facto um eine neue Steuer. Diese darf nicht zur Kopfsteuer werden, sondern soll nur auf höhere Einkommen erhoben werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
11	GLP/JGLP, SVP	IAFP	77	Schutz und Rettung	245300	Auf die Einführung einer Feuerwehrrersatzabgabe ist zu verzichten.	Bezogen auf Massnahmen FIT: Einführung der Feuerwehrrpflicht und damit der Feuerwehrrersatzabgabe. Die Bevölkerung der Stadt Bern kann sich, anders als in anderen Ortschaften des Kantons, nicht für den Einsatz bei der Feuerwehr oder für die Ersatzabgabe entscheiden. Denn sie braucht nicht mehr Leute, sie braucht mehr Geld. Das Berufscorps braucht dieselbe Grösse wie heute, auch wenn ein paar zusätzliche Personen in der freiwilligen Feuerwehr willkommen wären. De facto wird eine neuer Steuer eingeführt. Falls der Gemeinderat einer Steuererhöhung vorschlagen will, soll er dies auch beim Namen nennen. Dafür muss kein neues System eingeführt und mit zusätzlichem Personalaufwand betrieben werden.
12	GLP/JGLP	IAFP	77	Schutz und Rettung	245300	<i>Eventualantrag</i> Die Erhebung der Feuerwehrrersatzabgabe ist zeitlich auf 5 Jahre nach ihrer Einführung zu beschränken.	Bezogen auf Massnahmen FIT: Einführung der Feuerwehrrpflicht und damit der Feuerwehrrersatzabgabe. Das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen muss mittelfristig ohne Steuererhöhung erreicht werden.
16	FDP/JF	IAFP	269	Schutz und Rettung	245300	Auf die Einführung der Feuerwehrrpflicht und damit verbunden der Feuerwehrrpflichtersatzabgabe ist zu verzichten. Die entsprechend budgetierten Mehreinnahmen in Höhe von jährlich CHF 6'200'000 ab 2023 sind zu eliminieren.	Die Stadt Bern unterhält eine Berufsfeuerwehr. Folglich würde die Einführung einer Feuerwehrrpflicht bzw. Feuerwehrrpflichtersatzabgabe das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip verletzen und damit eine verkappte Steuererhöhung sein. Auf die Einführung einer Feuerwehrrpflicht ist deshalb zu verzichten.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
17	FDP/JF	IAFP	269	Schutz und Rettung	245300	<i>Eventualantrag zu Antrag 16 (Verzicht auf Einführung einer Feuerwehrpflicht):</i> Die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe sind ausschliesslich für Feuerwehraufgaben einzusetzen. Anderweitige für Feuerwehraufgaben vorgesehene Ausgaben sind entsprechend dauerhaft einzusparen.	Die Feuerwehersatzabgabe soll nur Feuerwehraufgaben zukommen. Damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Bern aufgrund der Abgabe nicht stärker als vorher belastet werden, muss die Ersatzabgabe anderweitige (geplante) Ausgaben kompensieren.
7	AL/GAP/PdA	IAFP	271	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	280200	Es soll kein Teilverzicht auf das Projekt StoP Partnergewalt in den Quartieren stattfinden.	Erst kürzlich hat der Stadtrat die Einführung des Sensibilisierungsprojekts StoP Partnergewalt beschlossen. Nun soll schon wieder ein Teil davon weggespart werden. Bei der Sparmassnahme handelt es sich um eine Stellenreduktion, die zu einer beträchtlichen Verzögerung des Projekts führen wird. Partnergewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und die Auswirkungen können lebenszerstörend sein. Eine Verzögerung des Sensibilisierungsprojektes sollte deshalb nicht in Kauf genommen werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
26	SP/JUSO	IAFP		Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	280200	<i>Projekt StoP Partnergewalt:</i> Auf Kürzungen im Sensibilisierungsprojekt StoP Partnergewalt sei zu verzichten.	Die Corona Massnahmen führten und führen zu vermehrten Belastungssituationen. Die sozialen Folgen dieser Gesundheitskrise dürften noch lange spürbar sein. Dies können zusätzliche Stressoren sein, die zu vermehrter häuslicher Gewalt führen können. Im Nachgang sind zusätzliche Unterstützungsangebote gefordert. Es wäre falsch, genau zu diesem Zeitpunkt Einsparungen bei diesem Projekt vorzunehmen. Vielmehr wäre ein Ausbau des Angebots angezeigt. 280200-10
19	AL/GaP/PdA	PGB	148	Direktionssta bsdienste	200100	Das Projekt "Dialog 3" sei mit Fr. 10'000.- weiterzuführen.	Das Projekt Dialog 3 im Zusammenhang mit dem Thema Racial und Ethnic Profiling: Der direkte Dialog zwischen Kantonspolizei und potenziell von Racial Profiling Betroffenen sowie NGOs ist enorm wichtig. Seit neun Jahren finden deshalb Dialog-Veranstaltungen statt, die von der NGO gggfon (gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus) gemeinsam mit dem Swiss African Forum (SAF) und der Kantonspolizei Bern durchgeführt werden. Während der Dauer von zwei Jahren (2019/2020) wurde der Dialog 3 von der Projektgruppe unter der Führung des gggfon umgesetzt. Bei Dialog 3 handelt es sich einerseits um öffentliche, moderierte Forumsveranstaltungen, andererseits um in engem Rahmen gehaltene Runde Tische zur Aufarbeitung von Einzelfällen. Auch in der Stadt Bern ist Racial Profiling ein Problem. Für eine Weiterführung und Weiterentwicklung von Dialog 3 sollen jährlich Fr. 10'000.- gesprochen werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
5	FSU, FD	PGB		Kantonspolizei	210100	Löschung Kennzahl 6 und 7	
32	SVP	PGB	153	Kantonspolizei	210100	Erhöhung der Nettokosten um Fr. 350'000.00 zugunsten PG210100 Kantonspolizei. Damit soll eine Verbesserung des Fussgängerschutzes auf den Trottoirs und auf Gehwegen mit Fahrverbot erreicht werden. Der Betrag ist vollumfänglich bei der Verkehrsplanung zu kompensieren.	Der Schutz der Fussgänger muss verbessert werden.
33	SVP	PGB	153	Kantonspolizei	210100	Erhöhung der Nettokosten um Fr. 550'000.00 zugunsten PG210100 Kantonspolizei. Damit soll die Sicherheit im Raum Reithalle/Schützenmatte verbessert werden.	Der Schutz im Raum Reithalle muss verbessert werden.
25	Mitte	PGB		Amt für Umweltschutz	220000	Auf die Berner Nachhaltigkeitstage sei zu verzichten. Das Budget wird um Fr. 120'000.00 gekürzt.	Ein ganzer Blumenstraus an bekannten und beliebten Events fällt dem Sparprogramm zum Opfer. Es ist nicht angezeigt, einen neuen Event zu lancieren, solange grosse Events mit Aussenwirkung auf den städtischen Beitrag verzichten müssen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
14	FDP/JF	PGB	allg.	Amt für Umweltschutz	220100	Auf die Durchführung der Berner Nachhaltigkeitstage und auf das entsprechende Budget in Höhe von CHF 120'000 ist zu verzichten.	Nachhaltigkeit wird durch verschiedenste Massnahmen - z.B. mit einer steuerlichen Bevorzugung von nachhaltigen Sanierungen - direkt und stark gefördert. Diese direkt wirkenden Massnahmen sind für Private nachweislich Anreiz genug, sich darüber zu informieren und sie umzusetzen. Entsprechende von der Stadt Bern angebotene und verhältnismässig kostenintensive Informationstage sind daher weder nötig noch zielführend. Deshalb ist darauf zu verzichten.
20	GB/JA	PGB	161	Amt für Umweltschutz	220100	Die Sparmassnahme 220100-7 sei nicht umsetzen, die klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung weiterzuführen. Das Budget soll um 60'000.- erhöht werden.	Die klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung ist zentral für die Einhaltung der Klimaziele und der SDG. Die Massnahme 8g der Energie- und Klimastrategie muss kompromisslos umgesetzt werden.
24	GB/JA	PGB	161	Amt für Umweltschutz	220100	Es ist eine zusätzliche Stelle zu schaffen zur Koordination der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen . Das Budget ist dementsprechend um 120'000.- zu erhöhen.	Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Bewältigung der Folgen der Klimakrise sind weitergehende Massnahmen und Bemühungen der Stadt Bern nötig. Um die bestehenden eingesetzten Ressourcen und die laufenden Bemühungen zu koordinieren und ein möglichst effizientes und koordiniertes Vorgehen innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen, ist eine zusätzliche Stelle im Amt für Umweltschutz zu schaffen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
2	FSU, FD	PGB	166	Polizeiinspektorat	230200	Auf die Streichung des Beitrags an die Fanarbeit von 50'000.- Franken wird verzichtet und der Globalkredit entsprechend erhöht.	Die Fanarbeit Bern betreibt aufsuchende Sozialarbeit/Jugendarbeit und leistet mit ihrem auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Ansatz einen wichtigen Beitrag zur Gewalt- und Rassismusprävention. Die national bewährte Drittelsfinanzierung (BSC YB, Stadt, Kanton) stellt eine unabhängige, sozioprofessionelle Fanarbeit sicher. Bei einer Streichung des städtischen Beitrags droht auch der Kantonsbeitrag wegzufallen. Damit würde die Fanarbeit nicht nur in ihrer Unabhängigkeit gefährdet, sondern auch in ihrer Existenz. Einsparungen in der Prävention können relativ rasch von kurzfristigen Spareffekten in langfristige Mehrkosten umschlagen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
9	GLP/JGLP	PGB	169	Ruhe und Ordnung	230200	<p>Die Gebühren der Anwohnerparkkarte für vollständig elektrisch angetriebene Fahrzeuge wird bei 22 Franken pro Monat (264.- / Jahr) belassen, für teilweise oder vollständig mit fossilen Energieträgern betriebene Fahrzeuge wird die Gebühr auf 44 Franken pro Monat (528.- / Jahr) verdoppelt. Der Gemeinderat kann Ausnahmen vorsehen für Personen, die nachweislich auf das Auto angewiesen sind, aber sich keinen Parkplatz leisten können.</p> <p>Bei über 13'000 Parkkarten und einem Anteil rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge von unter 1% ist mit zusätzlichen Erträgen aus Parkkartenverkäufen von 3'432'000 Franken zu rechnen. Das Budget ist um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.</p>	<p>Mit der Einstellung von Mehreinnahmen im PGB 2022 (Parkkarte für 384.- im PGB 2022) hat der Gemeinderat eine Diskussion angestossen, die nicht auf die kommende Ratsdebatte über das Gebührenreglement verschoben werden kann. Der Klimawandel ist die grösste Herausforderung unserer Generation, eine Erhöhung der Gebühren muss deshalb möglichst klimawirksam erfolgen. Für die Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs verfügt die Stadt Bern bei den Parkgebühren über einen wirksamen Hebel. Die Verdoppelung des Preises für Verbrenner gegenüber heute sowie das Überschreiten der 500-Franken-Grenze sind wichtige psychologische Schwellen, welche die Anreizwirkung unterstützen. Zudem können damit kurz- und mittelfristig zur Deckung des vorübergehend grossen Finanzbedarfes der Stadt Bern erhebliche Mehreinnahmen generiert werden (über 99% der Autos im 2020 in der CH sind Verbrenner gemäss statista.com). Bereits mit den heutigen Angaben, die bei der Beantragung einer Anwohnerparkkarte nötig sind (Nummernschild), kann das Modell und damit die Preiskategorie einfach und schnell bestimmt werden.</p>

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
22	GB/JA	PGB	169	Ruhe und Ordnung	230200	FIT 230200-0: Die Gebühr für die Einwohner_innenparkkarte ist gemäss Zürcher Vorbild auf CHF 700.- zu erhöhen. Personen mit geringem Einkommen, die dringend auf ein Auto angewiesen sind, sollen von der Gebührenerhöhung ausgenommen werden. Die entsprechenden Mehreinnahmen sind im Budget einzustellen. Das Budget ist um Fr. 5 Mio. zu erhöhen.	Die Klimaziele des Gemeinderats können nur eingehalten werden, wenn eine namhafte Reduktion der Anzahl Privatautos in der Stadt erreicht werden kann. Das kann beispielsweise über Parkgebühren gesteuert werden. Die Massnahme soll jedoch nicht zu einer Belastung werden für Personen mit kleinen Einkommen (z.B. Menschen die Prämienverbilligung erhalten), die dringend auf ein Auto angewiesen sind (z.B. Schichtarbeitende, Personen mit Mobilitätseinschränkung etc.). Sie sollen ein Gesuch auf den Erlass der Gebührenerhöhung stellen können. Über die Details der Umsetzung entscheidet der GR.
21	GB/JA	PGB	169	Polizeiinspektorat	230281	Der städtische Beitrag an das Lichtspektakel Bundesplatz sei zu streichen. Das Budget ist um Fr. 180'000 zu senken.	Der SR-Beschluss zum PGB 21 soll weitergeführt werden: In finanziell schwierigeren Zeiten hat die Stadt andere Aufgaben als ein Lichtspektakel mitzufinanzieren. Dies ist Aufgabe von Privaten.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
37	GFL/EVP, Mitte, FDP/JF	PGB	169	Polizeiinspektorat	230300	Erhöhung des Kredits PG 230200 um CHF 30'000.00.	Der gestrichene Beitrag der Stadt Bern an die Museumsnacht (CHF 45'000.00) soll in reduzierter Form wieder in das Budget aufgenommen und geleistet werden. Die Museumsnacht gehört zu den grössten, bestbesuchten und beliebtesten Kulturveranstaltungen in der Stadt Bern. Sie feiert 2022 ihr 20jähriges Jubiläum. Das die Kultur-Stadt Bern an so eine Aushängeschild-Veranstaltung keinen Beitrag leisten will/kann, ist ein fragwürdiges Signal, das auch andere Geldgeber ermuntern könnte, über ihre Beiträge nachzudenken. Der Eröffnungsanlass ist jeweils von vielen StadträtInnen gerne besucht – da wäre es nun nichts als billig, dem Anlass von Seiten der Politik Unterstützung zu signalisieren.
6	FSU, FD	PGB		Polizeiinspektorat	230400	Löschung Steuervorgabe 8	
4	FSU, FD	PGB	176	Polizeiinspektorat	230440	Die Besetzung der 0.5 Vollzeitstelle Fremdenpolizei/Spezialdienst für die Umsetzung des AIG ist wie geplant vorzunehmen und es sind dafür CHF 61'000 im Budget einzustellen.	Mit der Umsetzung des AIG bekämpft die Polizei unter anderem Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Für diese staatliche Kern- und Schutzaufgabe müssen kompromisslos ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Auf eine entsprechende Kürzung ist zu verzichten.
33	SVP	PGB		Schutz und Rettung	245300	Verzicht auf Reduktion Berufsfeuerwehrlerngang. Das Budget ist um Fr. 6'500 zu erhöhen.	Gerade im Hinblick auf die Einführung einer Feuerwehrrabgabe ist eine solche Kürzung unverständlich.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P- Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
1	FSU, FD	PGB	204	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	280200	Auf die Kürzungen in der Höhe von CHF 12'500.00 im Projekt Partnergewalt in den Quartieren ist zu verzichten.	Die Corona Massnahmen führten zu vermehrten Belastungssituationen. Es gibt Hinweise darauf, dass dadurch Gewaltdelikte in Beziehungen zugenommen haben. Die Opfer hatten zudem wenig Möglichkeiten, rechtzeitig Hilfe zu holen. Auch wirtschaftliche Probleme gelten als zusätzliche Stressoren, die zu vermehrter häuslicher Gewalt führen können. Im Nachgang sind nun zusätzliche Unterstützungs- angebote gefordert. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn die Stadt Bern genau jetzt in diesem Bereich Einsparungen vornehmen würde, wo ein Ausbau der Angebote angezeigt wäre.

ANTRAGSLISTE IAFP 2022-2025 / PGB 2022 - BSS

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
35	AL, GaP, PdA	IAFP	138	Direktionssta bsdienste	300500	Auf die Sparmassnahmen bei Partizipationsprojekten sei zu verzichten.	Der Gemeinderat setzt sich für die Legislatur 2021-2024 zum Ziel, unter dem Leitmotiv «Stadt der Nachbarschaften» Fortschritte zu erzielen. Dabei spezifisch aufgeführt wird der Themenbereich "Pulsierende Hauptstadt und Partizipation". Ebendiese angestrebte Partizipation braucht Gefässe; keine paradoxen Sparmassnahmen.
64	SVP	IAFP		Sportamt	308100	Es seien wieder reduzierte Abendeintritte mit Kostenreduktion von mindestens 40% in den kostenpflichtigen Eintrittsgebühren in Sportstätten einzuführen.	Die Aufhebung der Reduktion führt zu Reduktion der Eintritte und steht im Widerspruch zum Ziel der Sportstadt.
65	SVP	IAFP		Sportamt	308100	Es seien reduzierte Abendeintritte und Mittagseintritte mit Kostenreduktion von mindestens 30% in den eintrittspflichtigen städtischen Museen und Sportstätten einzuführen.	Die Aufhebung der Reduktion führt nur zu Reduktion der Eintritte.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
26	GAP, PdA	IAFP	272	Sozialamt	310100	Der Leerbestand von Notwohnungen soll beibehalten werden. 310100-1	Die Sicherstellung von Wohnraum ist eine Kernaufgabe der Sozialhilfe. Notwohnungen dienen denjenigen, die einfach zu wenig verdienen, als dass sie innerhalb nützlicher Frist in der Stadt eine bezahlbare Wohnung finden. Deshalb müssen sie als Übergangslösung in eine Notwohnungen ziehen. Notwohnungen sind elementar und können kurzfristig Obdachlosigkeit verhindern. Dies sieht z. B. auch die Stadt Basel so. Die Stad Bern schlägt stattdessen die Vermittlung von Hotelzimmern vor. In einer Wohnung zu wohnen ist aber etwas anderes als in einem Hotel zu wohnen. Deshalb müssen sie unbedingt erhalten bleiben.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
1	SBK, FD	IAFP	147	Sozialamt	310600	Der Gemeinderat verabschiedet im Herbst 2021 die neue Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Hierzu soll er analog zur Strategie 2018–2021 mindestens gleich viel Mittel sowie die entsprechenden personelle Ressourcen für die Umsetzung derer Massnahmen einstellen. Neben den bisherigen Bestrebungen soll die Strategie auch zusätzliche Massnahmen beinhalten, durch welche die Stadt flexibel auf spezifisch pandemiebedingte Herausforderungen reagieren kann.	Durch die Coronakrise steigt bekanntermassen die Erwerbslosigkeit und entsprechend droht vermehrt Menschen eine soziale Isolation. Umso wichtiger werden in den nächsten Jahren Unterstützungsangebote in Bezug auf berufliche und soziale Integration. Die Stadt muss ihre bisherigen Bestrebungen in diesem Bereich deshalb aufrechterhalten und je nach Entwicklung ausbauen. Mit geeigneten Massnahmen kann sie mithelfen, Menschen den Anschluss an den Arbeitsmarkt (wieder) zu ermöglichen oder eine soziale Integration sicherzustellen. Damit wird längerfristig der öffentliche Haushalt entlasten.
36	AL, GaP, PdA	IAFP	148	Sozialamt	310600	Auf die Kürzung der Stelle SI sei zu verzichten. / Auf die Kürzung Qualifikation sei zu verzichten.	Stellen sollen nur da abgebaut werden, wo klar ist, wie die Arbeit weitergetragen wird. Das ist hier umstritten. Die Qualifikation ist ergänzend zur Arbeit des KA.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
4	SBK, FD	IAFP	273	Schulamt	320300	Auf die Kürzung der Beiträge an die Kornhausbibliotheken (tripartiter Leistungsvertrag 2020 – 2023) um CHF 50'000.- ab 2024 ist zu verzichten. FIT: 320300-2	Die Kornhausbibliotheken bieten der Bevölkerung eine wichtige Dienstleistung: Angebote, welche "leihen statt kaufen" ermöglichen müssen von der öffentlichen Hand im Sinne der Förderung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft mit Nachdruck gefördert und sicher nicht abgebaut werden. Die verschiedenen Standorte bieten zudem wertvolle Begegnungsorte in den Quartieren, welche in einer sich verdichtenden Stadt nicht verloren gehen dürfen. Öffentliche Bibliotheken sind ein Grundpfeiler der Stadtgebiet kann aufgehoben und dabei trotzdem eine hohe Versorgungsqualität aufrecht erhalten werden. Zur Zeit gibt es im Berner Westen drei Quartierbibliotheken, zwei davon sind sehr nahe aufeinander: Gäbelbach und Tscharnergut. Wenn im Westen neben der Quartierbibliothek Bümpliz nur noch eine weitere Quartierbibliothek bestehen würde, wäre die Bevölkerung und die Schulen dort immer noch gut versorgt mit Bibliotheksdienstleistungen. Gleichzeitig kann mit Schliessung eines Standortes sinnvoll gespart werden, da dann Miete, Personalkosten, Medienkosten und weitere Nebenkosten wegfallen und nicht nur ein Teil dieser zusammenhängenden Kosten gekürzt wird. Das Kornhaus hingegen ist der Entwicklungsmotor des gesamten Verbundes und strategisch weiterzuentwickeln. Auch ist die Gefahr weniger gross, dass die anderen Geldgeber ihre Beiträge ebenfalls kürzen.
29	GLP/JGLP	IAFP	153	Schulamt	320300	Der Betrag von 50'000 Franken, welcher bei den Kornhausbibliotheken eingespart werden soll, soll im Leistungsvertrag, der in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Bern liegt (für die acht Quartierbibliotheken), eingespart werden. Die 50'000.- sollen nicht im tripartiten Leistungsvertrag für die Stadt- und Regionalbibliothek eingespart werden. (PG320300 / P320310)	Die Ungleiche Verteilung von Standorten im Stadtgebiet kann aufgehoben und dabei trotzdem eine hohe Versorgungsqualität aufrecht erhalten werden. Zur Zeit gibt es im Berner Westen drei Quartierbibliotheken, zwei davon sind sehr nahe aufeinander: Gäbelbach und Tscharnergut. Wenn im Westen neben der Quartierbibliothek Bümpliz nur noch eine weitere Quartierbibliothek bestehen würde, wäre die Bevölkerung und die Schulen dort immer noch gut versorgt mit Bibliotheksdienstleistungen. Gleichzeitig kann mit Schliessung eines Standortes sinnvoll gespart werden, da dann Miete, Personalkosten, Medienkosten und weitere Nebenkosten wegfallen und nicht nur ein Teil dieser zusammenhängenden Kosten gekürzt wird. Das Kornhaus hingegen ist der Entwicklungsmotor des gesamten Verbundes und strategisch weiterzuentwickeln. Auch ist die Gefahr weniger gross, dass die anderen Geldgeber ihre Beiträge ebenfalls kürzen.
37	AL, GaP, PdA	IAFP	155	Familie & Quartier Stadt Bern	330100	Der Jugendpavillon soll gebaut werden.	Begründung erfolgt mündlich.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
66	SVP	IAFP	230	Alter und Behinderung	350500	Verzicht auf Streichung des Leistungsvertrags Fahrdienst SRK	Die SRK-Dienstleistung Fahrdienst im Kanton Bern wird ab 1. Januar 2022 standardisiert. Der Leistungsvertrag endet daher auf diesen Zeitpunkt hin Verzicht. Die Zusammenarbeit mit den freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern des SRK haben sich bewährt und ermöglicht dringend notwendige Fahrten für alte Mitmenschen und Bürgerinnen und Bürger in bescheidenen Verhältnissen.
28	AL, PdA	IAFP	275	SZMD	360100	Die Behandlungskostenbeiträge für den Schulzahnmedizinischen Dienst, die im Sparpaket 2021 gestrichen wurden, sollen wieder eingeführt werden. 360100-1	Nach dem letztjährigen Beschluss, auf einen Teil der Behandlungskostenbeiträge für den schulzahnmedizinischen Dienst zu verzichten, wurden mehr Gesuche an den Zieglerfonds eingereicht. Dieser unterstützt Familien, Kinder und Menschen mit wenig Geld jedoch nur begrenzt und kann die Behandlungskostenbeiträge nicht ersetzen. Da sie einer Notwendigkeit entsprechen und die Gesundheit der Zähne vieler Menschen gefährdet ist, sollen die Beiträge wieder eingeführt werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
67	SVP	IAFP		Gesundheitsdienst	370100	<p>Um den vielseitigen Auftrag des Gesundheitsinspektorates nachhaltig wahrnehmen zu können, braucht es eine Stellenbesetzung von mindestens 100% die sich zwei Personen teilen, die sich gegenseitig vertreten und fachlich austauschen können. Dafür müsste das GI zum EKS Abklärungsteam überführt werden, das für dieses Aufgabengebiet die eingesparten 50% Stellenprozent erhalten müsste.</p>	<p>Das Gesundheitsinspektorat ist ein bewährtes Angebot des Gesundheitsdienstes, das in dieser Form seit 1998 von 2 Sozialarbeiterinnen mit zusätzlicher Ausbildung in Krankenpflege zu je 50% im Job Sharing geführt wurde. Es ist eine hochqualifizierte Fachstelle für die Themenfelder Wohnhygiene und Wohnverwahrlosung mit viel Wissen, Erfahrung und guter Vernetzung innerhalb der Stadt Bern. Aufgrund der städtischen Sparmassnahmen hat der GR beschlossen, die Stelle ab der Pensionierung der einen Stelleninhaberin um die Hälfte der Stellenprozent zu reduzieren. Die Fachstelle ist seit 1. Juni 2021 nur noch mit 50% besetzt, obwohl über 100 Fälle jährlich bearbeitet werden. Klientel: Menschen in jedem Lebensalter, meist alleinstehende und zum Teil sozial isolierte, jedoch auch Paare und Familien mit Problemen im Wohn- und Gesundheitsbereich, AHV-, IV- und Sozialhilfebeziehende, so wie Berufstätige und Menschen, die mit keinen andern Fachstellen vernetzt sind. Problematik: Psychische und körperliche Beeinträchtigungen, Krisen, Probleme der Alltagsbewältigung, fehlende Tagesstruktur, Hygiene, Ungeziefer, Mietkonflikte, Nachbarschaftskonflikte, soziale Isolation, Alter, Sucht finanzielle Nöte, soziale Isolation, u.a. Hauptziele: Verminderung von Selbst- und Fremdgefährdung, Verhinderung von Wohnungskündigungen und Exmissionen, Verbesserung von Wohnkompetenz Hauptaufgaben: Niederschwellige Abklärung, Beratung, Vermittlung von Unterstützung auf freiwilliger Ebene, Begleitung von Massnahmen, Vermittlung, Vernetzung mit Koordination anderen Stellen wie Mieterverband, Hauseigentümergeverband usw. Stärken: Rasche, niederschwellige und aufsuchende Interventionen und damit Verhinderung von hohen Folgekosten. Als Präsident der Berner Samariter kann ich diese Stellenaufstockung von 50 % auf 100 % aus gemachten Erfahrungen dringend zur Annahme empfehlen. Hier wird nicht gespart, sondern der Sparenscheid hätte letztendlich Mehrkosten zur Folge.</p>

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
51	SVP / Sibyl Eigenmann, Mitte	IAFP	11	Sportamt	380000	Auf die geplante definitive Schliessung des Hallenbades Hirschengraben im 2023 ist zu verzichten.	Das beliebte Hallenbad Hirschengraben ist zu erhalten. Das Bad ist offen ab 6.00 Uhr und bietet den Berufstätigen die Möglichkeit, vor der Arbeit schwimmen zu gehen. Die gute Erreichbarkeit ist für die Stadtbewohner und Pendler ein idealer Ort, sich früh Morgens, aber auch über Mittag sportlich zu betätigen. Eine Weiterführung durch Dritte ist als Option zu prüfen.
69	GFL/EVP	IAFP		Sportamt	380100	«Verpachtung Lorrainebad» Eine Verpachtung des Lorrainebads ist unter folgenden Bedingungen möglich: Liegewiese und Kinderplanschbereich bleiben mit minimaler Infrastruktur frei zugänglich. Durch die Verpachtung sollen die Öffnungszeiten flexibilisiert und weitere Angebote, beispielsweise kulturelle Events, einer breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Bei Events mit Eintrittsgebühr sollen die Badeinfrastruktur und die Liegewiese möglichst frei zugänglich bleiben. Als Pächter soll auch ein gemeinnütziger Verein in Frage kommen.	Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, eine Freizeitanlage für Aareschwimmer zu betreiben. Die Badeaufsicht ist sehr teuer für die wenigen Schwimmer im Becken und der Betrieb als städtisches Bad ist sehr unflexibel, insbesondere bei den Öffnungszeiten, die auch für die Gastronomie gelten (dies können alle bestätigen, die schon mal an einem schönen Sommerabend um 19 Uhr mit knurrendem Magen abziehen mussten). Es wäre sehr reizvoll, das schön gelegene Lorrainebad auch kulturell besser zu nutzen dank innovativen Pächtern der Anlage.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
61	SP/JUSO	IAFP	170	Sportamt	380120	Bei der Zwischennutzung des Hallenbads Hirschengraben soll der Fokus auf Räume für die Jugend und Jugendkultur gelegt werden.	Sobald es zu einer Zwischennutzung kommt, ist es für die Stadt Bern ein grosser Gewinn, wenn ein Modell wie in Luzern mit der Neubad-Zwischennutzung angestrebt wird. Räume für die kreative und nicht-kommerzielle Entfaltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auch in Bern rar.
60	SP/JUSO	IAFP	286	Schulamt	320100	<i>Alternativen Aula Länggasse:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Schulkreis Länggasse-Felsenau bis 2025 eine Alternative zum Neubau einer Aula zu suchen.	Die Länggasse-Felsenau ist der einzige Stadtteil, der keine eigene Aula oder Mehrzweckhalle hat. Ein solcher Raum wäre jedoch nicht nur für die Schulen, sondern für das ganze Quartier wichtig. Im dicht bebauten Quartier und aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt ist es allerdings schwierig, einen geeigneten Ort für einen Neubau zu finden. Allerdings würde sich die gemeinsame Nutzung eines bereits bestehenden Gebäudes/Raumes zusammen mit den Kirchgemeinden und/oder der Universität als möglich und ideal erweisen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
55	SP/JUSO	IAFP		<u>Insbesondere</u> : Soziokultur; Familienergänzende Betreuung; Schulzahnmedizinische Leistungen	330100	<i>Schüler:innenwachstum:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, entsprechend der gestiegenen Anzahl der Schüler:innen insbesondere das soziokulturelle Angebot, schulzahnmedizinische Leistungen und die familienergänzende Betreuung in der Stadt Bern auszubauen. Die SBK ist darüber im Rahmen der Jahresberichterstattung in Kenntnis zu setzen.	Mit der wachsenden Anzahl Schüler:innen genügt es nicht, zusätzlichen Schulraum zu schaffen. Sämtliche Angebote für Schüler:innen sowie für Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen müssen entsprechend erhöht werden. Dabei sind insbesondere Angebote für weniger privilegierte Kinder und Jugendliche auszubauen. Insbesondere: 330100; 330400; 360200.
58	SP/JUSO	IAFP		SZMD	360100	<i>Kein Abbau bei schulzahnmedizinischen Leistungen:</i> Im Nachgang zur Zusammenlegung der Schulzahnstandorte darf es insbesondere bei ärztlichen oder Kieferorthopädie-Leistungen zu keinem Abbau kommen.	Bei den Schulzahnkliniken handelt es sich um städtischen Service public. Ein (Sozial-) Abbau im Nachgang zur Zusammenlegung der Klinikstandorte wäre inakzeptabel. Im Gegenteil sind mit steigenden Schüler:innenzahlen die entsprechenden Leistungen entsprechend zu erhöhen. Kieferorthopädische Leistungen, welche durch die Schulzahnklinik (günstiger) erbracht werden, sind für finanzschwache Familien von entscheidender Bedeutung.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
57	SP/JUSO	IAFP		Schulsozialarbeit	370100	<i>Erhöhung der Schulsozialarbeit:</i> Der Gemeinderat ist aufgefordert, pro 700 Schüler:innen unbesehen des Sozialindex des Schulkreises mindestens eine 100 Prozent Stelle Schulsozialarbeit vorzusehen.	Die Stadt Bern hatte schon bisher verglichen mit anderen Schweizer Städten wenig Ressourcen in der Schulsozialarbeit. Mit der wachsenden Anzahl Schüler:innen erhöht sich auch der Bedarf an Schulsozialarbeit. Gerade im Nachgang zu Corona nehmen sozial bedingte Probleme an Schulen zu. Die Chancengleichheit ist damit noch mehr gefährdet. Die Stadt muss auf die genannten Entwicklungen endlich reagieren und den Schulen und vor allem den Schüler:innen rasch die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten bieten. 370100 – 1b.
59	SP/JUSO	IAFP		Direktionsstabsdienste	380100	<i>Keine Privatisierung des Lorrainebads:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Lorrainebad durch die Stadt Bern weiterzuführen. Für die bestehende Infrastruktur ist eine sanfte und kostengünstige Instandhaltung vorzusehen.	Aufgrund der angespannten Finanzlage, kann nachvollzogen werden, dass die vom Stadtrat bereits im Jahr 2019 genehmigte Sanierung des Lorrainebads in der Höhe von fast 10 Mio. mittelfristig nicht umgesetzt werden kann. Es müssen aber zwingend Alternativen gefunden werden, die den Weiterbetrieb des Lorrainebads in städtischer Hand sicherstellen. Die Stellen der Badeaufsicht für das Lorrainebad dürfen nicht aufgehoben werden. Vorerst sind jedoch lediglich die zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten vorzunehmen, welche den sicheren Weiterbetrieb des Bades inklusive dem Schwimmbecken garantieren. Die Sanierung des Stegs kann nicht als Investitionsaufwand für das Bad aufgeführt werden. 380100-7.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
54	SP/JUSO	IAFP	286 ff.	Schulamt	320100	<i>Förderlektionen:</i> Der Gemeinderat ist aufgefordert, dem Wachstum der Schüler:innen entsprechend über die vom Kanton zur Verfügung gestellten Lektionen, in allen Schulkreisen unbesehen des Sozialindex des Schulkreises zusätzliche Förderlektion zur Verfügung zu stellen.	Mit der wachsenden Anzahl Schüler:innen nimmt auch der Bedarf an Förderlektionen in allen Quartieren zu. Die Erhöhung der Lektionen durch den Kanton erfolgt nicht im notwendigen Ausmass. So können die Bedürfnisse der Schüler:innen nach spezifischer Förderung in der Zwischenzeit nicht mehr genügend gedeckt werden. Die Stadt Bern hat hier die Verhandlungen mit dem Kanton zu intensivieren und gleichzeitig in der Übergangszeit fehlende Förderlektionen selber zu finanzieren. Insbesondere im Nachgang zu Corona ist der Integration der Kinder mit besonderen Bedürfnissen besonders Beachtung zu schenken.
56	SP/JUSO	IAFP		Zentrale Dienste	320300	<i>Kornhausbibliothek:</i> Auf die Senkung um CHF 50'000 ab 2024 beim Beitrag Kornhausbibliothek im tripartiten Vertrag ist zu verzichten.	Die Quartierbibliotheken sind schon heute unterfinanziert. Auch ohne die Kürzung muss darüber diskutiert werden, ob noch alle betrieben werden können. Dadurch werden Bibliotheken in Frage gestellt (Gäbelbach, Tscharni etc.), die aus sozialen Gründen wichtig wären. Ausserdem hat die Regionalbibliothek im Kornhaus dringend eine Sanierung und eine Aktualisierung des Einrichtungskonzepts nötig. Diese Einrichtungskosten sind noch gar nicht gedeckt. Das ist schon mit bisherigem Budget schwierig zu bewerkstelligen, geschweige denn mit gekürztem Budget.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
30	FDP/JF	PGB	230	Direktionssta bsdienste	300200	Das Cannabisprojekt soll ohne Gelder der Stadt Bern durchgeführt werden. Die Ausgaben von CHF 80'000 sollen gestrichen werden.	Es ist richtig und wichtig, dass eine Studie zum regulierten Verkauf von Cannabis durch Apotheken oder andere Stellen durchgeführt wird. Die Stadt Bern hat aber keinen gesetzlichen Auftrag, solche Studien zu finanzieren oder diese administrativ zu unterstützen. Gerade bei einem Projekt von nationaler Tragweite ist es angezeigt, dass dieses von nationalen Stellen, dem Nationalfonds oder bspw. dem Städteverband finanziert wird, so dass sich mehrere grosse Schweizer Städte beteiligen.
39	GB/JA	PGB		Direktionssta bsdienste	300200	Auf die Kürzung der Koordinationsstelle Sucht um 40 Stellenprozent ist zu verzichten und das Globalbudget entsprechend um 50'000.- zu erhöhen.	Nach einigen Jahren bzw. Jahrzehnten an Stillstand scheint sich einiges in diesem Bereich zu bewegen, so hat der Bund 2021 einen Paradigmenwechsel angekündigt, wobei die Legalisierung aller Drogen ins Auge gefasst wird. Die Stadt Bern galt seit jeher als Pionierin in der Drogenpolitik. Um diese Rolle weiterhin zu ermöglichen, reichen die jetzigen Stellenprozent nicht aus. Es wäre deshalb verfehlt, hier weiterhin auf die 40 Stellenprozent zu verzichten. FIT-Liste IAFP S. 272.
48	SVP	PGB	230	Direktionssta bsdienste	300200	Auf die Erhöhung der finanziellen Mittel der Koordinationsstelle Sucht um Fr. 116'111.00 ist zu verzichten.	Auf das Cannabisprojekt und das Suchtforum ist zu verzichten. Es ist keine zwingende Aufgabe der Stadt. Die angespannte finanzielle Lage lässt keinen Spielraum für solche Projekte. Die eingesparten Beträge sind im Budget 2022 entsprechend zu berücksichtigen und auszuweisen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
62	SVP	PGB	300	Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen	300500	Die Fachstelle sei aufzuheben und damit das Budget um Fr. 832'629.00 zu kürzen.	Die Beibehaltung dieser Fachstelle ist angesichts der bei Bund und Kanton vorhandenen und privaten Organisationen und Kapazitäten nicht länger zu rechtfertigen.
63	SVP	PGB	300	Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen	300500	Eventualantrag zu Antrag Nr. 62 SVP: Kürzung der Nettokosten um Fr. 40'000.00.	Die Beibehaltung der Fachstelle ist mit 50% noch immer grosszügig dotiert.
68	SVP	PGB		Sportamt	308100	Es seien zusätzliche Abendeintritte bei der KWD einzuführen. Das Budget ist entsprechend um Fr. 2'000.00 zu senken.	
31	FDP/JF	PGB	245	Sozialamt	310100	Auf die geplante Erhöhung um 0.8 Stellen für "Betreuungsangebot Wohnen" ist zu verzichten. Die Kosten sind um CHF 42'000 zu reduzieren.	Es gibt in der Stadt Bern bereits eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen, welche armutsbetroffene oder armutsgefährdete auch bei der Suche nach einer passenden Wohnung unterstützen. Zudem hat die Stadt Bern in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Schaffung von neuen GÜWR-Wohnungen investiert. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen von Personen bewohnt werden, welche effektiv auf eine solche Unterstützung angewiesen sind. So entfällt die Notwendigkeit, zusätzlich neue Stellen für Betreuungsangebote zu schaffen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
32	FDP/JF	PGB	242	Sozialamt	310100	Auf die Erhöhung der Aufwände um CHF 200'000.00 für die Sicherstellung von Mietzinsgarantien ist zu verzichten.	Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Schaffung von neuen GÜWR-Wohnungen investiert. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen von Personen bewohnt werden, welche effektiv auf eine solche Unterstützung angewiesen sind. So entfällt die Notwendigkeit für diese neue Massnahme.
49	SVP	PGB	245	Soziale Einrichtungen	310100	Auf die Aufstockung des Beratungsangebots und die Infrastrukturkosten von Total Fr. 42'000.00 ist zu verzichten.	Ein befristetes Beratungsangebot macht hier keinen Sinn und ist in der angespannten finanziellen Lage der Stadt nicht zielführend.
2	SBK	PGB	256	Sozialamt	310400	Die Kürzung des Leistungsvertrages mit dem Verein Schuldensanierung um 10'000.- ist rückgängig zu machen und der Globalkredit entsprechend zu erhöhen.	Durch den Verein Schuldensanierung werden Beratungen und Begleitungen angeboten, welche von der Stadt abgegolten werden. Die Reduktion des Kostendaches hat zur Folge, dass die Zuweisung durch den Sozialdienst restriktiver erfolgen muss, bzw. dass weniger Menschen Zugang zu diesem Angebot haben werden. Dies würde vor allem diejenigen betreffen, die eine präventive Beratung nötig hätten.
27	AL, GAP, PdA	PGB	256	Sozialamt	310400	Die Beteiligung an den Kosten der Mietzinsvergünstigung in Buech soll beibehalten werden. Das Budget sei um Fr. 30 000.00 zu erhöhen.	Die Fahrenden auf dem Standplatz Buech haben schon jetzt zu wenig Platz und der Willen der Stadt, dies zu ändern, ist trotz vorliegender Vorschläge nicht erkennbar. Die Mieten durch den Verzicht auf Mietzinsvergünstigungen indirekt zu erhöhen ist in diesem Fall zynisch und zeugt einmal mehr von der städtischen Ausgrenzung der Fahrenden in Buech. Ambulante Sozialhilfe; 310400-1a

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
33	FDP/JF	PGB	254	Sozialamt	310400	Statt der geplanten 5.6 zusätzlichen Stellen sollen "nur" deren 3 geschaffen werden. Der Aufwand ist entsprechend um CHF 292'500 zu reduzieren.	Im Wissen darum, dass die Kosten dieser Stellen voraussichtlich nur im ersten Jahr durch die Stadt Bern zu tragen sind, erscheint ein Ausbau um 5.6 Stellen als nicht angemessen. Die Stadt Bern investiert aktuell viel Geld in die Beschaffung einer neuen Software für die Fallführung in der Sozialhilfe. Es gilt die Synergieeffekte dieser neuen Software auszuschöpfen und die Abläufe so zu optimieren, dass der Aufwand pro zu betreuende Person gesenkt werden kann.
45	GB/JA	PGB		Schulamt	320100	Auf die Streichung der Angebote Information und Bildung ist zu verzichten und CHF 40'600.- entsprechend einzustellen.	Bei diesem Angebot handelt es sich um Informationskanäle, durch welche die Stadt die Eltern direkt über für sie relevante städtische Angebote und Änderungen informieren kann. Fallen diese Kanäle weg, können Eltern nur noch indirekt und zufälliger informiert werden. Als familienfreundliche Stadt soll hier nicht gespart werden. FIT-Liste IAFP, S. 273.
10	SBK, FD	PGB	290	Schulamt	320200	Die Steuerungsvorgabe 1) Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal in der Tagesbetreuung (P210) soll wie folgt umformuliert werden: "Sollvorgabe: min. 60%"	Das Personal in den Tagesschulen stösst schon heute an seine Grenzen. Die Arbeitsbelastung ist enorm hoch. Es geht nicht an, dass auf dem Buckel von Kindern und Tagesschulpersonals gespart wird. Nur gut ausgebildetes Personal garantiert stabile Beziehungen und professionelle Betreuung. Familienexterne Betreuung kann nur erfolgreich sein, wenn der Betreuungsschlüssel nicht weiter verschlechtert wird. Die Stadt Bern bewegte sich in den letzten Jahren auf dem Niveau von einem 60%-Anteil an pädagogisch ausgebildetem Personal, das soll weiterhin der Fall bleiben.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
44	GB/JA	PGB		Schulamt	320200	Die Tarife für die Ferieninsel sind einkommensabhängig auszugestalten, auf die geplanten Einsparungen von 203'000.- ist jedoch zu verzichten.	Für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie und entsprechend für die Gleichstellung von Frauen und Männer sind Fereienbetreuungsangebote sehr wichtig. Einkommensabhängige Tarife sind sozialpolitisch grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sollten sich Tagesbetreuungsangebote auch für mittelständische Einkommen nicht verteuern. FIT-Liste IAFP, S. 273.
22	SBK, FD	PGB	273	Schulamt	320210	Auf die Sparmassnahme «Reduktion pädagogisch ausgebildetes Personal in Tagesschulen» in der Höhe von CHF 15'416.67 ist zu verzichten. FIT Liste IAFP	Das Personal in den Tagesschulen stösst schon heute an seine Grenzen. Die Arbeitsbelastung ist enorm hoch. Es geht nicht an, dass auf dem Buckel von Kindern und Tagesschulpersonals gespart wird. Nur gut ausgebildetes Personal garantiert stabile Beziehungen und professionelle Betreuung. Familienexterne Betreuung kann nur erfolgreich sein, wenn der Betreuungsschlüssel nicht weiter verschlechtert wird.
3	SBK, FD	PGB	273	Schulamt	320300	Auf die Streichung des Beitrags Ludothek Bern West im umfach von CHF 21'200.- wird verzichtet. FIT: 320300-1b	Die Ludothek Bern-West ist eine geschätzte Einrichtung im Westen von Bern. Die Ludothek animiert die Kinder zum Spielen und fördert somit auch ihre Geschicklichkeit, Motorik und Konzentration. Das Sortiment der Ludothek bietet Spiele vom Vorschulalter bis ins hohe Alter an und leiht diese zu günstigen Konditionen aus. Diese Sparmassnahme würde unweigerlich dazu führen, dass die Ludothek schliessen müsste und dieser niederschwellige Zugang zu Spielen verschiedenster Art verloren ginge.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
11	SBK, FD	PGB	302	Familie & Quartier Stadt Bern	330100	Auf die Streichung des Beitrags an den Wunderplunder sei zu verzichten und der Globalkredit um 14'000.- zu erhöhen.	Der Theaterzirkus Wunderplunder ist ein kleiner Mitspielzirkus. Mit dem Beitrag ermöglicht die Stadt eine Zirkuswoche mit dem Wunderplunder in Bern-West, die durch die Sparmassnahme nicht mehr stattfinden würde.
12	SBK, FD	PGB	302	Familie & Quartier Stadt Bern	330100	Auf die Streichung des Beitrages an den Kinderleporello sei zu verzichten und der Globalkredit um 10'000.- zu erhöhen.	Der Kinderleporello ist der einzige redaktionell unabhängige Familien- und Kinder-Kulturkalender der Schweiz (Städte Bern und Luzern) mit einer qualitativ hochstehenden Übersicht zu kulturellen Veranstaltungen und Bildungsangeboten für Familien, Kinder und Kindergarten-/Schulklassen. Der Leporello wird u.a. von einer Kinder- und Jugendredaktion herausgegeben. Die Förderung der Kinder- und Jugendkultur ist Teil der Kulturstrategie der Stadt und leistet einen wichtigen Beitrag für die Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen in Bern.
13	SBK, FD	PGB	302	Familie & Quartier Stadt Bern	330100	Auf die Kürzung der Jugendkulturpauschale sei zu verzichten und der Globalkredit um 20'000.- zu erhöhen.	Die Nachfrage nach der Jugendkulturpauschale «Startstutz» ist von Beginn an hoch, entsprechend sind die eigentlich vorgesehen Mittel notwendig. Die Förderung der Kinder- und Jugendkultur ist Teil der Kulturstrategie der Stadt und leistet einen wichtigen Beitrag für die Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen in Bern. Diese Kürzung hat auch indirekt eine Schwächung der Situation von Kulturvermittelnden zur Folge und betrifft somit auch im allgemeinen einen Berufsbereich, der durch die Krise sowieso schon hart getroffen ist.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
34	FDP/JF	PGB	301	Familie & Quartier Stadt Bern	330100	Auf die zweite Phase des Monitorings Betreuungsgutscheine ist zu verzichten. Die Kosten von PG330100 sind um CHF 30'000 zu kürzen.	Das Betreuungsgutscheinsystem liegt im Kompetenzbereich des Kantons Bern, der seinerseits die Auswirkungen der ASIV-Reform evaluieren wird. Allfällige Nachjustierungen am System sind auf kantonaler Ebene anzugehen. Es ist nicht sinnvoll, dass die Stadt Bern hier parallel zum Kanton ein eigenes Monitoring betreibt.
41	GB/JA	PGB		Familie & Quartier Stadt Bern	330100	Auf die Streichung der Beiträge für Zwischennutzungen und Überbrückungen von Mieten für Quartiertreffpunkte soll verzichtet werden und der Globalkredit um 25'000.- erhöht werden.	Durch diese Beiträge können in den Quartieren gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort kurzfristig und flexibel Zwischennutzungen und neue Quartiertreffs unterstützt werden, um mittel- und längerfristige Lösungen für den entsprechenden Bedarf finden zu können. FIT-Liste IAFP, S. 274
42	GB/JA	PGB		Familie & Quartier Stadt Bern	330100	Auf die Streichung der 60%-Stelle "Quartierentwicklung" ist zu verzichten und der Globalkredit entsprechend um 21'600.- (2023: 43'200.-, 2024: 86'500.00) zu erhöhen.	Diese Stelle leistet einen wesentlichen Beitrag in den Quartierentwicklungsprozessen, in dem sie zwischen der Stadt und Quartierakteur*innen koordiniert und bei Planungen (Schulhausneubauten, Siedlungsentwicklungen, Umgestaltungen von Parks, etc.) mit soziokultureller Perspektive unterstützt. FIT-Liste IAFP, S. 274

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
43	GB/JA	PGB		Familie & Quartier Stadt Bern	330100	Auf die Kürzung der Mittel für Selbstverteidigungskurse um 36'000.- sei zu verzichten und der Globalkredit entsprechend zu erhöhen.	Die Stadt Bern bietet aufgrund einer vom Stadtrat grossmehrheitlich überwiesenen Motion seit 2019 kostenlose Selbstverteidigungs-Kurse an, die vom toj, dem Mädchentreff Punkt 12, dem Verein Burgfeldtreff, der VBG und Familie & Quartier Stadt Bern organisiert werden. Die von der Stadt unterstützten Selbstverteidigungskurse sollen nur noch für Kinder und Jugendliche und nicht mehr für Erwachsene angeboten werden. Es kann nicht sein, dass das Angebot bereits jetzt wieder gekürzt wird. FIT-Liste IAFP, S. 274.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
46	GB/JA	PGB	308	Pinto	330200	<p>Das übergeordnete Ziel zu Pinto ist wie folgt anzupassen: "Personen in schwierigen sozialen Situationen, die sich vorwiegend oder oft im öffentlichen Raum aufhalten, haben einen niederschweligen Zugang zu sozialer Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vermittlung an Fachstellen und Institutionen. Der öffentliche Raum steht allen Menschen offen. Eine stadtverträgliche Koexistenz der verschiedenen Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum ist möglich. Nutzungskonflikte werden gezielt unter Einbezug der beteiligten Personen bearbeitet."</p>	Die Arbeit von Pinto hat sich in den letzten Jahren verändert und es finden immer wieder politische Diskussionen rund um den Auftrag von Pinto statt. Pinto hat hierzu nun ein neues Konzept erarbeitet. Es ist sinnvoll, das übergeordnete Ziel entsprechend anzupassen.
47	GB/JA	PGB	308	Pinto	330200	<p>Die Begrifflichkeit der Steuerungsvorgaben und Kennzahlen ist wie folgt anzupassen: Steuerungsvorgabe 1): "Aufsuchende Tätigkeit im öffentlichen Raum"; Kennzahl 2): "Interventionen bei Konflikten"</p>	Die Arbeit von Pinto hat sich in den letzten Jahren verändert und es finden immer wieder politische Diskussionen rund um den Auftrag von Pinto statt. Pinto hat hierzu nun ein neues Konzept erarbeitet. Es ist sinnvoll, die Steuerungsvorgaben und Kennzahlen begrifflich entsprechend anzupassen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P- Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
5	SBK, FD	PGB	274	Familie & Quartier Stadt Bern	330400	Auf die Sparmassnahme Optimierungen in Tagis/Tagesschulen sei zu verzichten und der Globalkredit entsprechend um 361'987.- zu erhöhen. FIT-Liste IAFP	<p>Hierbei handelt es sich u.a.um Pensenreduktionen bei Leitungsfunktionen (Tagis/Tagesschulen), Vergrößerungen von Gruppen, Kürzungen bei Exkursionen/Ferienlagern, etc., welche im Rahmen der Neustrukturierung der Tagesbetreuung von Schulkindern (Zusammenführung Tagis/Tagesschulen) überprüft und umgesetzt werden sollen. Die Schaffung von Synergien ist sinnvoll. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplanten Zusammenlegungen erst in ein paar Jahren kostensparend wirken. Aufgrund wachsender SuS-Zahlen ist damit zu rechnen, dass immer mehr Familien das Angebot der Tagesstätten in Anspruch nehmen werden. Die Neustrukturierung darf nicht zu einem Qualitätsabbau und zu Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen führen. Der Druck auf das Personal und auf die Betreuungsqualität in den Tagesbetreuungsangeboten ist bereits jetzt hoch. Gerade die Coronakrise hat die gesellschaftliche Bedeutung der familienexternen Kinderbetreuung deutlich aufgezeigt, es wäre eigentlich eine Aufwertung notwendig. Es ist unverständlich, dass ausgerechnet bei den Schwächsten gespart werden soll: es trifft nämlich genau diejenigen SuS am heftigsten, die keine Chancen oder Zugang auf ausserschulische Bildung haben.</p>

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
6	SBK, FD	PGB	274	Familie & Quartier Stadt Bern	330400	Auf die Stellenreduktion der Fachspezialistin Familie sei zu verzichten und der Globalkredit entsprechend um 8'000.- (2023: 16'000.-, 2024: 32'000.-) zu erhöhen. FIT-Liste IAFP	Diese Stellenkürzung hat zur Konsequenz, dass weniger Projekte für eine familienfreundliche Stadt vorangetrieben werden können (Mitarbeit FQSB in verwaltungsinternen Gleichstellungsprojekte, Abbau Statistik/Monitoring Kinderbetreuungsangebot in der Stadt, etc.). Die Stadt soll ihre Bestrebungen als familienfreundliche Stadt aus- und nicht abbauen.
24	AL, PdA	PGB	325	Alter und Behinderung	350500	Auf die Auslagerung, d.h. Privatisierung, des Altersheims Kühlewil sei zu verzichten. Das Budget sei um Fr. 500 000.00 zu erhöhen.	Das städtische Altersheim wurde erst kürzlich saniert und erfüllt nach den Informationen des Gemeinderats wichtige soziale Aufgaben für Menschen, die aufgrund von EL-Bezug, psychischer Krankheit, Suchtkrankheit und Demenz in anderen Altersheimen weniger gut Aufnahme finden. Wenn die Stadt Bern ein eigenes Altersheim besitzt kann sie für die Bewohnenden und die Angestellten gute Bedingungen schaffen, was der Altersarmut entgegenwirkt. Auch die Auslastung der Plätze ist in Kühlewil bisher gut. Spekulationen über eine Veränderung der Lage können nicht ausschlaggebend für eine Privatisierung sein. Nach Aussagen des Gemeinderats stehen finanzielle Überlegungen für die Privatisierung sowieso nicht im Vordergrund. Wenn sich ein Kauf von Kühlewil lohnt, dann lohnt sich auch der Betrieb für die Stadt!

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
40	GB/JA	PGB		Alters-/Vers.-Amt	350500	Auf den Abbau der Projektleitungsstelle im Kompetenzzentrum Alter sei zu verzichten und der Globalkredit um 70'000.- zu erhöhen.	Das Thema Alter wird aus demografischen Gründen je länger je wichtiger – die Coronakrise hat Themen wie Einsamkeit/Isolation im Alter eindrücklich aufgezeigt. Es braucht in der Stadt Unterstützungsangebote, um die Teilhabe von älteren Menschen zu stärken. Für die Umsetzung der Altersstrategie 2030 sowie des neuen Altersreglementes braucht es entsprechend personelle Ressourcen. FIT-Liste IAFP, S. 275
14	SBK, FD	PGB	334	SZMD	360100	Die Steuerungsvorgabe 5 "Anteil Kindergartenkinder mit Prophylaxeunterweisung" soll gestrichen werden.	Steuerungsvorgabe 3 ist aussagekräftig genug. Zudem kann der Anteil Kindergartenkinder mit Prophylaxeunterweisung vom SZMD nicht direkt beeinflusst werden.
15	SBK, FD	PGB	335	SZMD	360100	Die Steuerungsvorgabe 6 "Anteil Schulkinder mit Prophylaxeunterweisung" soll gestrichen werden.	Steuerungsvorgabe 4 ist aussagekräftig genug. Zudem kann der Anteil Schulkinder mit Prophylaxeunterweisung vom SZMD nicht direkt beeinflusst werden.
16	SBK, FD	PGB	335	SZMD	360100	Die Kennzahl 1 "Anzahl der Prophylaxe Unterrichtsstunden" soll gestrichen werden.	Die Kennzahlen 3 und 4 sind aussagekräftig genug.
17	SBK, FD	PGB	335	SZMD	360100	Bei den Kennzahlen 3, 4 und 5 soll "Befund" in "Kariesbefund" geändert werden.	Sprachliche Präzisierung.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
18	SBK, FD	PGB	335	SZMD	360100	Anpassung von Kennzahl 5 "Anzahl untersuchte Schülerinnen und Schüler mit Befund" zu "Anteil untersuchte Schülerinnen und Schüler mit Befund".	So sind die Kennzahlen 3-5 einheitlich.
19	SBK, FD	PGB	336	SZMD	360100	Auf die Sparmassnahme «Effizienzsteigerung Schuluntersuch» in der Höhe von CHF 25'000 ist zu verzichten.	Die Zahngesundheit ist für die Gesamtgesundheit und damit auch für die Lebensqualität von zentraler Bedeutung. Studien belegen, dass die Zahngesundheit wesentlich zum Schulerfolg beitragen. Bei generell steigenden SuS-Zahlen in der Stadt Bern ist es unverständlich, dass Arzt- und Dentalassistenten-Pensen beim Schulzahnmedizinischen Dienst gekürzt werden sollen.
25	AL, PdA	PGB	336	SZMD	360200	Auf die Sparmassnahmen beim Schulzahnmedizinischen Dienst wie die Zusammenlegung der Standorte Breitenrain und Bümpliz soll verzichtet werden. Das Budget sei um Fr. 300 000.00 zu erhöhen.	Die Schulzahnklinik erfüllt bei der Behandlung und Untersuchung von Schulkindern, aber auch von Erwachsenen wichtige soziale Aufgaben. Sie bietet günstige Preise und einen guten Behandlungsstandard in einem Land, in dem die Zahnmedizin nicht in der Krankenversicherung abgedeckt ist. Viele Menschen in der Schweiz können sich deshalb eine Zahnbehandlung nicht leisten. Die Schulzahnklinik sorgt hier für mehr Gerechtigkeit und sollte nicht ab-, sondern ausgebaut werden. Die Sparmassnahmen bei der Schulzahnklinik, wie die Zusammenlegung der Standorte wurde ohne viel Begründung und Diskussion beschlossen und ist sozial schädlich.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P- Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
38	Bettina Stüssi, SP	PGB	332	SZMD	360200	Auf die Sparmassnahme «Zusammenlegung Klinikstandorte» in der Höhe von CHF 300'000 ist zu verzichten.	Bei den Schulzahnkliniken handelt es sich um Service public. Ein (Sozial-)Abbau der Leistungen bei steigenden SuS-Zahlen ist inakzeptabel.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P- Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
7	SBK, FD	PGB	276	Gesundheitsdienst	370100	Die Aufstockung der Schulsozialarbeit soll im Umfang des vom Stadtrat beschlossenen Rahmens um zusätzliche 170 Stellenprozent erfolgen. Der Globalkredit soll entsprechend um CHF 250 000 erhöht werden. FIT: 370100-1b	Ein nicht bedarfsgerechter Versorgungsgrad der Schulsozialarbeit führt zu relevanten Folgekosten für die Gesellschaft. Aus einer fachlichen Sicht sind 800 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro 100% SSA das Versorgungsminimum für eine grössere Stadt. Städte wie Basel (100% SSA pro 600 SuS), Zürich (100% pro 700 SuS), Winterthur (100% pro 690 SuS) oder Luzern (100% pro 730 SuS) verfügen über einen deutlich besseren Versorgungsgrad. Eine genügend gute Versorgung ist wichtig, um den niederschweligen Zugang zur Schulsozialarbeit zu gewährleisten. Dadurch ist Früherkennung möglich und Probleme können rechtzeitig angegangen werden bevor sie sich chronifizieren. Über 50% der Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen geschieht in den Schulen mit Auswirkungen auf das Schulklima, welches wiederum einen Einfluss auf Wohlbefinden und Stress aller Schulbeteiligten hat. Im Kinderschutz nimmt die Schulsozialarbeit eine Schlüsselrolle ein und oft gelingt eine Kooperation mit den Eltern und die Einleitung der notwendigen Massnahmen. In diesem Sinne ist die Schulsozialarbeit eine kluge Investition für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und reduziert Folgekosten. Zudem ist zu beachten, dass die SuS-Zahlen in der Stadt Bern in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird, was den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für die Schulsozialarbeit noch deutlicher unterstreicht.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
20	SBK, FD	PGB	343	Gesundheitsdienst	370100	Auf die Reduktion des Gesundheitsinspektorats von 100- auf 50%-Stellenprozent ist zu verzichten und der Globalkredit im PGB 2022 um CHF 8'500.00 zu erhöhen.	Das Gesundheitsinspektorat ist eine sozialarbeiterische Fachstelle, welche Menschen im Bereich der Wohnhygiene und Wohnverwahrlosung unterstützt. Durch die niederschweligen Angebote des Gesundheitsinspektorates können Selbst- und Fremdgefährdungen vermindert, Wohnungskündigungen und Exmissionen verhindert und Wohnkompetenzen gefördert werden. Durch den Abbau dieses Angebotes sinkt der Zugang zum Angebot und entsprechend die Lebensqualität von sozial schwach gestellten Menschen, welche in der Stadt Bern leben.
8	SBK	PGB	276	Gesundheitsdienst	370200	Von der Sparmassnahme "Verzicht auf Gesundheitsberichtserstattung" in der Höhe von CHF 14'000.- ist abzusehen. FIT Liste IAFP	Insbesondere in den Fachbereichen schulärztlicher Dienst, Schulsozialarbeit und Frühförderung werden im Rahmen der Tätigkeiten zahlreichen Informationen und Daten erhoben. Bis anhin wurden diese anonymisiert statistisch ausgewertet und jährlich zu alternierenden, aktuellen Themen (z.B. Essverhalten und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen oder Sprachentwicklung und Deutschkenntnisse von Kindern) berichtet. Mit der Sparmassnahme fehlen künftig die Ressourcen für die Verarbeitung und Auswertung der Stadt Berner Daten, womit längerfristig die entsprechende Grundlage zur Steuerung, Qualitätskontrolle und Evaluation der Angebote fehlt.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
50	SVP, Mitte	PGB	11	Sportamt	380000	Auf die spätere Öffnungszeit (erst ab 9 Uhr) der Freibäder ist zu verzichten. Das Freibad Marzili soll in den Monaten Juni bis August weiterhin bereits um 7 Uhr öffnen. Das Budget sei um Fr. 13'750.00 zu erhöhen.	Für Berufstätige und auch Schulklassen wird es nicht mehr möglich sein, frühzeitig schwimmen zu gehen. Die Unterrichtszeiten der Sportklassen müssten entsprechend angepasst werden.
52	Mitte	PGB		Sportamt	380000	Hallo Velo wird gestrichen. Das Budget wird um die restlichen Fr. 100'000.00 gekürzt.	Ein ganzer Blumenstrauss an bekannten und beliebten Events fällt dem Sparprogramm zum Opfer. Es ist nicht angezeigt, Nabelschau-Events ohne Aussenwirkung weiterhin zu unterstützen. Hallo Velo kann dank privaten Sponsoren weitergeführt werden.
9	SBK, FD	PGB	277	Sportamt	380100	Auf die Sparmassnahme "Verpachtung des Betriebes Freibad Lorraine" in der Höhe von CHF 95'500.00 ist zu verzichten. FIT-Liste IAFP	Das Freibad Lorraine ist ein wichtiges Erholungsgebiet für die Bevölkerung der dicht besiedelten Lorraine. Eine Abdeckung des Aarebeckens sowie eine allfällige Verpachtung des Bades wird weder von der Bevölkerung noch von den entsprechenden Quartierorganisationen gutgeheissen. Um die Sicherheit der Badegäste zu gewährleisten, muss die Badeaufsicht beibehalten werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
21	SBK, FD	PGB	358	Sportamt	380100	Auf die Erhöhung von Gebühren zu Lasten der Stadtberner Sportvereine ist zu verzichten. Die Erlöse sind entsprechend um CHF 90'000.00 auf CHF 7'436'496.00 zu reduzieren. (PG 380100 und 380200)	Sportvereine sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Sie integrieren, sie inkludieren, sie vernetzen, sie leisten wichtige präventive Arbeit u.v.m. Nachdem 2020 bereits die Unterstützungsgelder ersatzlos gestrichen wurden, sollen nun (erneut) die Gebühren für die Nutzung der für Trainings und Wettkämpfe benötigten Infrastruktur erhöht werden. Viele Sportvereine sind bereits jetzt in einer finanziell angespannten Situation und müssten höhere Gebühren über höhere Mitgliederbeiträge kompensieren, was wiederum dazu führen würde, dass sich die Hürde für einen Vereinsbeitritt erhöhen würde.
23	SBK, FD	PGB	278	Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen	390100	Auf die Streichung des Leistungsvertrags Comprendi mit Caritas Bern in der Höhe von CHF 50'000.- ist zu verzichten. FIT-Liste IAFP	Der Dolmetscherdienst Comprendi stellt eine wichtige Sprachbrücke zwischen der migrantischen Bevölkerung und den Stadtverwaltung bzw. den ihr angegliederten oder subventionierten Betriebe und Organisationen dar. Um weiterhin allen Bewohnenden der Stadt Bern einen niederschweligen, diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Institutionen zu gewähren, wird die Stadtverwaltung auch in Zukunft die Dienstleistung von Comprendi bzw. der qualifizierten interkulturell Dolmetschenden in Anspruch nehmen müssen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Leistungsvertrag mit Comprendi eingestellt werden soll, wenn diese Dienstleistungen auch künftig genutzt und gewährleistet werden sollen.

ANTRAGSLISTE IAFP 2022-2025 / PGB 2022 - TVS

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
47	SVP	IAFP	153	Tiefbauamt	510300	Die Stadt erstellt auf der Schützenmatte wieder kostenpflichtige Parkplätze.	Die Zwischennutzung /Mediation führte nur zu neuen Kosten. Die Situation hat sich gegenüber früher gleichwohl massiv verschlechtert. Die Stadt ist auf diese Einnahmen dringend angewiesen.
48	SVP	IAFP		Tiefbauamt	510300	Die Stadt erstellt neue zusätzliche kostenpflichtige Parkplätze, bisherigen Parkplätze in weisser und/oder blauen Zonen dürfen nicht umgewandelt werden.	Die Stadt hat Geldnot, es besteht eine grosse Nachfrage nach Parkplätzen. Win-win situation.
49	SVP	IAFP	407	Tiefbauamt	510300	Die Parkgebühren seien auf Fr. 2.50 pro Stunden zu reduzieren.	Die Parkgebühren sind auch gemäss Empfehlungen Preisüberwacher zu hoch (Vorgabe Aequivlenzprinzip).

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
44	SVP	IAFP		Tiefbauamt	510400	<i>Eventualantrag zu Antrag Grundsatz Nr. 41 der SVP:</i> Die Einführung einer Monatsveloparkvignette von CHF 10.-, Halbjahresveloparkvignette von CHF 25.-, Jahresveloparkvignette von CHF 30.-	Das Velo ist ein wichtiger Teil des Stadtverkehrs, und zwar sowohl als eigenständige Mobilitätsform als auch in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln. Mit attraktiven, sicheren und zusammenhängenden Wegnetzen sind bereits Voraussetzungen für die vermehrte Nutzung des Velos geschaffen worden. Von gleichrangiger Bedeutung für die Wahl des Velos als Verkehrsmittel ist eine qualitativ hochwertige Veloparkierung: geschaffen worden und beansprucht viel und genügend Platz. Veloparkierung ist ein Thema, das weit über die Verkehrsplanung hinausreicht: falsch abgestellte, umgefallene oder beschädigte Velos machen einen schlechten Eindruck, versperren den Platz, erhöhen das Vandalismusrisiko und beeinträchtigen die Sicherheit im öffentlichen Raum. Die Stadt Bern verfügt bereits über eine sehr gute Veloinfrastruktur, wo viel Geld investiert wurde und genügend bequem erreichbare Veloparkplätze. Die Einführung einer kostenpflichtigen Park-Velovignette für alle parkierten Velos in der Stadt Bern gerechtfertigt.
3	AL, GAP, PdA	IAFP	282	Stadtgrün Bern	520200	Die Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum sollen nicht um 20% bzw. um 580 Sitzbänke und 100 Stühle reduziert werden. 520200-3 520200-4	Die Verdrängung Menschen aus dem öffentlichen Raum nimmt zu, wenn es weniger Sitzgelegenheiten gibt. Die Stadt Bern nennt sich inklusiv und partizipatorisch. Sie soll diese Selbstbezeichnungen auch leben.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
5	GLP / JGLP	IAFP	184	Stadtgrün Bern	520200	Blumenschmuck in Blumenschalen und Wechselflorrabatten sind konsequent durch unterhaltsarme und einheimische Dauerbepflanzung zu ersetzen. Die dafür geplanten Aufwände sind entsprechend zu reduzieren.	Der Unterhalt von Wechselflorrabatten ist gemäss Kennzahlen VSSG bis zu 18 mal teuer als extensive Bepflanzung. Ein konsequenter Einsatz von einheimischen Pflanzen fördert zudem die Artenvielfalt und leistet damit einen Beitrag zu den Biodiversitätszielen der Stadt Bern.
16	GB/JA	IAFP	282	Stadtgrün Bern	520200	Die Reduktion des funktionellen Unterhalts wird ab 2024 rückgängig gemacht. Der Planwert wird um 840'000 Fr. erhöht.	Der funktionelle Unterhalt dient dem Werterhalt der Anlagen. Eine starke und mehrjährige Einsparung beim funktionellen Unterhalt von Grünflächen ist mittel- bis langfristig deshalb nicht sinnvoll. Statt z.B. kleinere Belagsschäden dann zu beheben, wenn sie noch klein sind, wird zugewartet, bis der ganze Belag ersetzt werden muss. Diese Einsparungen im Unterhalt führen deshalb in den darauffolgenden Jahren zu höheren Ausgaben, damit der Wert der Anlagen erhalten werden kann. Dies entspricht nicht den Grundsätzen einer nachhaltigen Pflege der Grünräume und auch nicht einer nachhaltigen Finanzpolitik. FIT II 520200-11, 520200-19
43	SVP	IAFP		Stadtgrün Bern	520200	Auf die Reduktion von Sitzgelegenheiten (insbesondere Sitzbänke) im öffentlichen Raum sei zu verzichten.	Die Bereitstellung von genügend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Vor allem ältere Personen verweilen gerne auf ihren angestammten Sitzbänken. Zudem handelt es sich um Einsparungen in geringem Ausmass.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
45	SVP	IAFP		Stadtgrün Bern	520200	Auf die geplante Mietvertragsanpassung mit der BernExpo sei zu verzichten.	
46	SVP	IAFP		Stadtgrün Bern	520200	Auf die Pachtzinserhöhung bei Familiengärten sei zu verzichten.	
4	AL,GAP, PdA	IAFP	283	Stadtgrün Bern	520400	Auf die Sparmassnahme beim Friedhof Bümpliz sei zu verzichten. Der weitere Betrieb des Friedhofs soll sichergestellt und er soll nicht in eine reine Grünanlage umgewandelt werden.	Der Friedhof Bümpliz ist ein wichtiger Identifikations-, und Gedenkort für Bümplizer und Bümplizerinnen. Das Betreiben eines Friedhofes gehört zu den grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen einer Stadt. Dabei ist es auch wichtig, dass dieser Ort ein Ort in der Nähe und somit ein Ort der Verwurzelung ist. Die Auswirkungen einer Schliessung sind deshalb nicht verhältnismässig im Vergleich zur möglichen Ersparnis. Auch die Umwandlung in einen Park ist nicht nötig. Bern-West ist eines der grünsten Wohngebiete der Stadt Bern.
42	SVP	IAFP		Stadtgrün Bern	520400	Auf die Schliessung des Friedhofes Bümpliz sei zu verzichten.	

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
8	FDP/JF	IAFP	allg.	Verkehrsplanung	580100	Auf die Umsetzung von neuen Begegnungszonen und Polleranlagen ist zu verzichten. Das entsprechende Budget ist um CHF 850'000 zu kürzen.	Aufgrund der akuten schlechten finanziellen Situation der Stadt Bern sollen dringendst notwendige Investitionen priorisiert werden. Die Planung und Realisierung von Begegnungszonen und Polleranlagen ist nicht zeitkritisch. Dennoch wurde deren Umsetzung in den letzten Jahren zu Unrecht stark vorangetrieben. Auch um den Sanierungsstau der Stadt Bern abbauen zu können, soll mit der Realisierung von Begegnungszonen und Polleranlagen verzichtet werden. Das Budget ist entsprechend zu kürzen.
26	SVP	IAFP	181	Verkehrsplanung	580100	Für die Verkehrsplanung gilt für die nächsten vier Jahre ein Personalstopp.	Begründung: die Verkehrsplanung hat in den letzten fünf Jahren (2015 – 2019) ihren Personalbestand von 13 auf knapp 25 Vollzeitstellen aufgestockt. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben dieser Amtsstelle.
27	SVP	IAFP	181	Verkehrsplanung	580100	Die Verkehrsplanung hat ihren Personalbestand um 30 % innerhalb der nächsten drei Jahre zu kürzen.	Die Verkehrsplanung hat in den letzten fünf Jahren (2015 – 2019) ihren Personalbestand von 13 auf knapp 25 Vollzeitstellen aufgestockt. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Aufgaben dieser Amtsstelle.
28	SVP	IAFP	181	Verkehrsplanung	580100	Kürzung der Mittel um 50 %	Die Verkehrsplanung schafft nur neue Probleme und kämpft gegen Parkplätze. Diese wirtschaftsfeindliche Einstellung kann nur gestoppt werden, wenn die Mittel entsprechende gekürzt werden.
29	SVP	IAFP	181	Verkehrsplanung	580100	<i>Eventualantrag zu Planungserklärung Nr. 28:</i> Kürzung Mittel um 25%.	

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
30	SVP	IAFP	181	Verkehrsplanung	580100	Dem Schutz der Fussgänger vor Velos sei endlich die nötige Priorität einzuräumen, dies sowohl betr. fahrenden als auch des ruhenden Veloverkehrs.	
25	SVP	IAFP	27	Entsorgung + Recycling	870000	Auf die geplante Einführung und die weitere Planung eines neuen Abfall- und Wertstoffsammelsystem (Farbsacktrennsystem) soll verzichtet werden.	Die Vernehmlassung zeigte, dass nebst den bürgerlichen Parteien zumindest eine Quartierorganisation das Abfalltrennsystem entschieden abgelehnt.
20	SP/JUSO	IAFP		Tiefbauamt	510300	<i>Kein Leistungsabbau:</i> Die Auswirkungen der Reduktion der Abfalleimerleerungen in den Quartieren ist nach 2 Jahren zu überprüfen.	Schon heute ist die Situation bei vielen Abfalleimern in den Quartieren kritisch, die Abfalleimer quellen häufig über. Nach zwei Jahren der Umsetzung der Massnahmen (2024) sind die Auswirkungen der Reduktion der Abfalleimerleerungen in den Quartieren zu analysieren und falls nötig geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen. 510300-18.
21	SP/JUSO	IAFP		Stadtgrün Bern	520200	<i>Erhalt wertvoller Grünanlagen:</i> Die Auswirkungen der Reduktion des funktionellen Unterhalts in den Grünanlagen ist nach zwei Jahren zu überprüfen.	Die Reduktion des funktionellen Unterhalts in den Grünanlagen ist massiv. Damit zu einem späteren Zeitpunkt kostspielige Investitionen in den Unterhalt verhindert werden können, sind die Auswirkungen der Reduktion des funktionellen Unterhalts nach zwei Jahren zu analysieren und das Budget für den Unterhalt falls nötig anzupassen. 520200-11; 520200-19.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
22	SP/JUSO	IAFP		Stadtgrün Bern	520200	<i>Angemessene finanzielle Abgeltung:</i> Mit Grünanlagen von Dritten, die von der Stadt Bern bewirtschaftet werden, sind Konditionen auszuhandeln, damit die Stadt bei der Bewirtschaftung dieser Flächen finanziell entlastet wird. Die Rückgabe der Grünflächen ist möglichst zu verhindern.	Die Rückgabe von Grünanlagen an die Eigentümer*innen soll dadurch verhindert werden, dass die Stadt bei der Bewirtschaftung der Flächen finanziell entlastet wird. So können Stellenreduktionen verhindert werden und es ist gewährleistet, dass die Grünanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. 520200-22
23	SP/JUSO	IAFP	429ff.	Stadtgrün Bern	520400	<i>Friedhof Bümpliz erhalten:</i> Der Gemeinderat wird aufgefordert, zusammen mit den Quartierorganisationen und Sozialpartnern zu überprüfen, welche Alternativen den Weiterbetrieb des Friedhofs Bümpliz sicherstellen.	Für den Stadtteil Bethlehem / Bümpliz ist der Weiterbetrieb des Friedhofs zentral. Gerade für die ältere Bevölkerung ist es undenkbar, ihre Liebsten in einem anderen Stadtteil beerdigen zu lassen. Die Stadt Bern hat sicherzustellen, dass auch zukünftig Bestattungen auf dem Friedhof Bümpliz möglich sein werden. Allerdings spricht nichts dagegen, die Infrastruktur (z.B. für das Personal von Stadtgrün) mit anderen Friedhöfen zu teilen oder bei der Instandhaltung notwendiger Infrastrukturen nur die zwingend notwendigen Investitionen vorzunehmen. Um zusätzliche Einnahmen zu generieren, wäre beispielsweise eine Pachtabgabe der freien Friedhofsfläche zur öffentlichen Nutzung, für den Wohnungsbau oder als Gewerbe- und Dienstleistungsfläche zu prüfen. 520400-5.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
1	PVS, FD	PGB	407	Tiefbauamt	510300	Die Parkiergebühren sind zu erhöhen auf 3.30 Fr. Entsprechend ist das Budget um Fr. 0,5 Millionen aufzustocken.	Mit Ausnahme des Bahnhofparkings, der Allmend, und der beiden Park+Rides Neufeld und Gangloff bietet kein Parkhaus in der Stadt Parkplätze unter 3.20 Fr. pro Stunde an. Ein Parkplatz im öffentlichen Raum, der günstiger ist als die Parkplätze in Parkhäusern setzt jedoch Fehlanreize.
6	FDP/JF	PGB	407	Tiefbauamt	510300	Auf neue Möblierung des öffentlichen Raums ist zu verzichten. Das entsprechende Budget ist um CHF 90'000 zu kürzen.	Die finanzielle Situation der Stadt Bern lässt solche Projekte nicht weiter zu. Zumal die Möblierung des öffentlichen Raums in der Vergangenheit mit unverhältnismässig hohen Mitteln (z.B. Bestellung von Designerstühlen) erfolgt ist.
24	SP/JUSO	PGB		Tiefbauamt	510300	<i>Reduktion der Kürzung:</i> Die Kürzung bei den Abfalleimerleerungen in den Quartieren ist um 50% zu reduzieren und das Budget entsprechend um CHF 162'500 zu erhöhen.	Schon heute ist die Situation bei vielen Abfalleimern in den Quartieren kritisch, die Abfalleimer quellen häufig über. Dies wird in den Quartieren als problematisch wahrgenommen. Eine gewisse Reduktion der Abfalleimerleerungen ist an Absprache mit den Quartieren vertretbar, allerdings nicht im geplanten Ausmass. 510300-18.
12	GB/JA	PGB	415	Tiefbauamt	510500	Die öffentliche Beleuchtung soll weiterhin mit 100% Ökostrom betrieben werden. Das Budget ist entsprechend um 100'000.- zu erhöhen.	Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Stadt Bern bis 2035 klimaneutral sein soll. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ein signifikanter Anteil des Stroms durch Solaranlagen erzeugt wird. Die Stadt muss entsprechend nicht nur Solaranlagen bauen, sondern auch als Konsumentin mit gutem Beispiel vorangehen und einen möglichst grossen Teil ihres Stromverbrauchs mit Solarstrom decken. FIT II: 510500-1.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
13	GB/JA	PGB	420	Stadtgrün Bern	520100	Gartenberatungen zum Thema Natur und Ökologie sind weiterhin durchzuführen. Das Budget ist um 26'000 CHF aufzustocken.	Die Biodiversität in der Schweiz nimmt konstant ab. Nur durch Massnahmen auf allen Ebenen, kann dieser Rückgang gestoppt werden. Wichtig ist hier auch der Einbezug von Privaten, wie dies durch die Gartenberatungen sicher gestellt wird, da die Stadt selber nur einen Bruchteil der Grünflächen in der Stadt bewirtschaftet. FIT II: 520100-2.
14	GB/JA	PGB	421	Stadtgrün Bern	520100	Die Hälfte der geplanten Reduktion der personellen Ressourcen ist rückgängig zu machen. Das Budget ist um 24'000 CHF aufzustocken	Die Stellenreduktion führt dazu, dass in Schulhausprojekten die Bedürfnisse für den Aussenraum nicht mehr eingebracht werden können. Dem Aussenraum von Schulhäusern kommt jedoch eine enorme Bedeutung zu. Nicht nur für die Kinder die dort zur Schule gehen, sondern auch für das Quartier werden Schulhausplätze in einer verdichteten Stadt zu wichtigen Quartiertreffpunkten und Freiräumen. Wenn hier gespart wird, kann die dringend notwendige Qualität für Biodiversität und Stadtklima nicht erreicht werden. FIT II: 520100-0, 520100-3, 520100-5.
7	FDP/JF	PGB	423	Stadtgrün Bern	520200	Auf Urban Gardening-Projekte ist zu verzichten. Das Budget ist um CHF 10'000 zu kürzen.	Die finanzielle Situation der Stadt Bern lässt solche Projekte nicht weiter zu.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
15	GB/JA	PGB	242	Stadtgrün Bern	520200	Die Reduktion des funktionellen Unterhalts ist auf 500'000 Fr. zu beschränken. Das Budget ist um 340'000 Fr. zu erhöhen.	Der funktionelle Unterhalt dient dem Werterhalt der Anlagen. Eine starke und mehrjährige Einsparung beim funktionellen Unterhalt von Grünflächen ist mittel- bis langfristig deshalb nicht sinnvoll. Statt z.B. kleinere Belagsschäden dann zu beheben, wenn sie noch klein sind, wird zugewartet, bis der ganze Belag ersetzt werden muss. Dies entspricht nicht den Grundsätzen einer nachhaltigen Pflege der Grünräume und auch nicht einer nachhaltigen Finanzpolitik. FIT II 520200-11, 520200-19.
17	GB/JA	PGB	421	Stadtgrün Bern	520200	Die Erhöhung der Gebühren für Veranstaltungen in Grünanlagen wird verdoppelt. Für kleine Veranstalter:innen, welche die höheren Kosten tatsächlich nicht tragen können, können Ausnahmen im Rahmen der vom Gemeinderat geplanten Erhöhung gemacht werden. Die Einnahmen werden um 80'000 Fr. erhöht.	Die Gebühren für die Nutzung von Grünflächen für Veranstaltungen ist heute deutlich tiefer als die Nutzung von Plätzen und Strassen. Eine starke Nutzung der Grünflächen führt jedoch zu Folgekosten in Pflege und Unterhalt, die deutlich höher sind. Es sind deshalb finanzielle Anreize zu setzen, dass für Veranstaltungen primär die Plätze statt Grünräume verwendet werden. Wie die vom Gemeinderat geplante Erhöhung des Tarifs bezieht sich auch diese Erhöhung nur auf kommerzielle Veranstaltungen. FIT II 520200-13.
19	Mitte	PGB		Verkehrsplanung	580000	Die Velokampagne wird nicht mehr weitergeführt und eingespart. Das Budget wird um die gesamten Fr. 400'000.00 gekürzt.	Die Velokampagne bietet den Steuerzahlenden keinen direkten Mehrwert und kann ohne Leistungsabbau eingespart werden.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
9	FDP/JF	PGB	allg.	Verkehrsplanung	580100	Auf die Umsetzung von neuen Begegnungszonen und Polleranlagen ist zu verzichten. Das Budget ist um CHF 850'000 zu kürzen.	Aufgrund der akuten schlechten finanziellen Situation der Stadt Bern sollen dringendst notwendige Investitionen priorisiert werden. Die Planung und Realisierung von Begegnungszonen und Polleranlagen ist nicht zeitkritisch. Dennoch wurde deren Umsetzung in den letzten Jahren zu Unrecht stark vorangetrieben. Auch um den Sanierungsstau der Stadt Bern abbauen zu können, soll mit der Realisierung von Begegnungszonen und Polleranlagen verzichtet werden. Das Budget ist entsprechend zu kürzen.
18	GB/JA	PGB	440	Verkehrsplanung	580100	Anstatt der geplanten Reduktion von 240-Stellenprozenten in der Verkehrsplanung sollen nur 170-Stellenprozente eingespart werden. Das Budget ist entsprechend um 106'000 Fr. zu erhöhen.	Damit die Ziele der Energie- und Klimastrategie im Verkehrsbereich auch nur annähernd erreicht werden, müssen die "kleineren" städtischen Verkehrsprojekte trotz den Sparmassnahmen vorangetrieben werden. FIT II 580100-1, 580100-4, 580100-5.
31	SVP	PGB	439	Verkehrsplanung	580100	Kürzung des Budgets um 2 Millionen.	Die Verkehrsplanung schafft nur neue Probleme und kämpft gegen Parkplätze. Diese wirtschaftsfeindliche Einstellung kann nur gestoppt werden, wenn die Mittel entsprechende gekürzt werden.
32	SVP	PGB	449	Verkehrsplanung	580100	Kürzung des Budgets um 1 Million.	
33	SVP	PGB	449	Verkehrsplanung	580200	Globalkürzung um CHF 2'450'000 bei der Förderung Fuss- und Veloverkehr.	Der Fuss- und Veloverkehr wurde in den letzten Jahrzehnten genügend gefördert.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
34	SVP	PGB	449	Verkehrsplanung	580200	Kürzung der Nettokosten um Fr. 1'500'000.00 zulasten PG580200 Förderung Fuss und Veloverkehr. Der Betrag ist vollumfänglich für den Schuldenabbau einzusetzen.	
35	SVP	PGB	449	Verkehrsplanung	580200	Kürzung des Budgets der Fachstelle Verkehr um 1,2 Mio. Franken zulasten des Fonds RFFV – unter Änderung des Reglements.	In den letzten Jahren wurde viel Geld für die Velo-Offensive ausgegeben, nun ist auch an diesem Budgetposten einen Anteil an die neuen finanziellen Gegebenheiten zu leisten.
36	SVP	PGB	449	Verkehrsplanung	580200	Globalkürzung um CHF 1'000'000 bei der Förderung Fuss- und Veloverkehr.	Der Fuss- und Veloverkehr wurde in den letzten Jahrzehnten genügend gefördert.
37	SVP	PGB	449	Verkehrsplanung	580200	Kürzung der Nettokosten um 250'000 Franken zulasten PG580200 Förderung Fuss und Veloverkehr. Der Betrag sei vollumfänglich für den Erhalt der Stadtgalerie sowie Schuldenabbau einzusetzen.	
38	SVP	PGB	455	Verkehrsplanung	580200	Kürzung der Nettokosten um 200'000 Franken, zugunsten Beibehaltung der Förderbeiträge für Chöre) und Sparmassnahme.	

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
39	SVP	PGB	455	Verkehrsplanung	580200	Kürzung der Nettokosten um 40'000 Franken, zugunsten Verzicht auf Streichung der Beiträge für Chöre.	
40	SVP	PGB	455	Verkehrsplanung	580200	Kürzung der Nettokosten um 350'000 Franken, zugunsten Erhöhung der Nettokosten bei PG210100 Kantonspolizei (siehe SVP-Antrag bei Kantonspolizei).	
41	SVP	PGB	455	Verkehrsplanung	580200	Die Mittel für das Veloverleihsystem sind um Fr. 500'000.00 zu kürzen.	
10	FDP/JF	PGB	542	Entsorgung + Recycling	870100	Auf die Einnahmenbudgetierung im Zusammenhang mit dem Farbsacktrennsystem ist zu verzichten. Das Budget ist um CHF 140'000 zu kürzen.	Die Einführung dieses Farbsacktrennsystems ist mehr als unsicher. Es sollen deshalb keine Budgetposten diesbezüglich aufgeführt werden. Weder im Aufwand noch im Ertrag.
2	PVS, FD	PGB	387	Direktionssta bsdienste	500500	Auf die Streichung der Verbilligung von ÖV Abonementen für IV Beziehende ist zu verzichten. Das Budget ist um 34'000CHF aufzustocken	Viele IV-Bezüger haben eine Rente, die mehr schlecht als recht zum Leben reicht. Grad für diejenigen, die knapp über der EL-Grenze liegen, sind Mobilitätskosten eine grosse Belastung für das Budget. Die städtische Unterstützung ist für diese Menschen wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und eine gewisse Bewegungsfreiheit zu haben. (FIT II: 500500-1, S.280)

ANTRAGSLISTE IAFP 2022-2025 / PGB 2022 - FPI

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
11	SVP	IAFP		Finanzverwaltung	610000	Die aktuellen tiefen Zinsen sind noch konsequenter zu nutzen durch Einholung von Konkurrenzofferten, vorzeitigen Schuldenablösungen durch Anleihen mit Negativzinsen und durch Zinsgeschäfte aufgrund der guten Städteratings.	
2	Minderheit PVS	IAFP		Immobilien Stadt Bern	620000	Die Stadt Bern hat Standorte für Mobilfunkantennen auf städtischen Gebäuden zu ermöglichen. Die entsprechend einbringlichen Mieteinnahmen sind neu im Budget einzustellen.	Gemäss heutigem Stand ist es nicht zulässig, auf städtischen Gebäuden Mobilfunkantennen zu installieren. Dies führt einerseits zu einem ungenügenden Mobilfunkempfang an vielen Standorten in der Stadt Bern. Das ist unter dem Aspekt der dringlich notwendigen Digitalisierung nicht hinnehmbar. Andererseits entgehen der Stadt deshalb Mieteinnahmen für den für die Antennen zur Verfügung gestellten Platz auf ihren Gebäuden.
8	GB/JA	IAFP	225	Immobilien Stadt Bern	620100	In der Investitionsplanung sei für die nächsten Schulbau-/ resp. -sanierungsprojekte pro Schulkreis eine Produktionsküche zur Versorgung von Kitas und Tagesschulen im Quartier einzuplanen.	Der Stadtrat hat sich wiederholt für eine nachhaltige Mahlzeitenproduktion für die Betreuungsstrukturen ausgesprochen, der Gemeinderat hat deshalb das Modell Vielfalt entschieden. Um dieses umzusetzen, braucht es Produktions- und Quartierküchen in den Schulkreisen.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
14	SVP	IAFP		Immobilien Stadt Bern	620100	Die Verlagerung von Büroräumlichkeiten in der Innenstadt in Aussenquartiere ist zu forcieren. Ziel. Kosteneinsparungen bei der Miete. 2. Auslaufende Baurechtsverträge sind öffentlich auszuschreiben und zu Marktkonditionen zu verlängern, sofern die Stadt Bern nicht konsequent von ihrem Vor- oder Rückkaufsrecht Gebrauch macht. 3. Bewilligungsverfahren für Leuchtreklamen auf eigenem städtischem Grund sind zu erleichtern und die Einnahmen dadurch deutlich zu erhöhen.	
12	SVP	IAFP		Immobilien Stadt Bern	620200	Verkauf der Berner Reitschule im Baurecht an Dritte.	
3	GLP/JGLP	IAFP	201	Immobilien Stadt Bern	621100	Das Rebgut Neuenstadt soll ab 2024 insgesamt kostendeckend über die folgenden Planjahre betrieben werden.	Die Weinproduktion gehört nicht zu den grundlegenden Aufgaben einer Stadt. Insbesondere in der finanziellen Lage der Stadt Bern macht eine städtische Produktion keinen Sinn solange diese defizitär ist. Schlechte Jahre dürfen kompensiert werden, jedoch muss die Weinproduktion insgesamt ein ausgeglichenes Resultat ausweisen können.

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
4	FDP/JF	IAFP	201	Immobilien Stadt Bern	621100	Auf die Inhaberschaft und den Betrieb des stadteigenen Weinguts Neuenstadt ist zu verzichten. Das Weingut soll baldmöglichst veräussert werden.	Das Weingut Neuenstadt wird seit vielen Jahren defizitär betrieben. Dies, obschon es sich bei einem Weingut nicht um eine staatliche Aufgabe handelt. Das ist spätestens angesichts der schlechten finanziellen Lage der Stadt Bern nicht länger trag- und vertretbar. Das Weingut Neuenstadt muss deshalb so rasch als möglich (bis spätestens 2025) abgestossen und an eine Meistbietende verkauft werden.
9	Mitte	IAFP	201	Immobilien Stadt Bern	621100	Das Rebgut muss bis Ende 2025 gewinnbringend sein.	Es ist nicht Aufgabe der Stadt ein Rebgut zu führen, schon gar nicht ein über Jahre hinweg defizitäres. Kommt das Rebgut nicht endlich aus den roten Zahlen hinaus, muss die Stadt es veräussern.
13	SVP	IAFP		Immobilien Stadt Bern	621100	Prüfung ob das Rebgut an Dritte verpachtet oder im Baurecht abgegeben werden kann.	
15	SVP	IAFP		Steuerverwaltung	630400	Steuer zahlende Privatpersonen mit einem steuerbaren Einkommen von über CHF 600'000 p.a. sind jährlich mindestens einmal zu kontaktieren im Sinne einer aktiven Kundenpflege. (z.B. telefonisch, schriftlich, Dankeschreiben, Einholung von Informationen zur Zufriedenheit usw.)	

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	IAFP oder PGB	Seite	Dienststelle	PG / P-Nr.	Planungserklärung / Antrag	Begründung
10	Mitte	IAFP	215	Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	860100	Die Kostendeckung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik soll auch über 2024 über 100% sein. Nettokosten sind abzuwenden.	Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist ab 2025 defizitär und das trotz der Einrechnung des zusätzlichen, von der Stimmbevölkerung noch gutzuheissenden Kredits.
7	GB/JA	IAFP	225	Immobilien Stadt Bern	620100	Der Bau einer Aula in der Länggasse sei wieder in die Investitionsplanung aufzunehmen.	Die Länggasse ist der einzige Schulkreis ohne Aula und es gibt auch keine alternativen Räumlichkeiten, die den Bedarf decken können.
1	FSU, FD	PBG	456	Fachstelle Beschaffung	600300	Die Weiterentwicklung von Submiss sei wieder aufzunehmen, womit im Budget 2022 der Betrag von CHF 132'328.00 für Abschreibungskosten wieder aufzunehmen ist.	Mit der Weiterentwicklung von Submiss wäre die Abwicklung von Gesuchen ohne Methodenbrüche, kundenfreundlich und rasch möglich. Diese Einsparung und damit der Stopp der Digitalisierung auf halbem Weg macht keinen Sinn. Es wäre eine wichtige Massnahme für die Beschleunigung der Verfahren und für eine effiziente Abwicklung von Verfahren, was auch der Berner Wirtschaft zugutekommt.
6	GB/JA	PGB	471	Immobilien Stadt Bern	620200	FIT 620100-17 darf nicht umgesetzt, Ökostrom muss beibehalten werden. Das Budget muss um 200'000.- erhöht werden.	Beim Klimaschutz darf nicht gespart werden.
5	FDP/JF	PGB	470	Immobilien Stadt Bern	621100	Die Nettokosten der Rebgut Neuenstadt sind um CHF 42'729.67 zu reduzieren.	Der Stadt Bern gelingt es seit Jahren nicht, das eigene Weingut kostendeckend zu betreiben. Dies ist nicht länger tragbar. Die Kosten sollen entsprechend optimiert werden.